



Wortprotokoll der 47. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Berlin, den 6. November 2023, 11:00 Uhr
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 900

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

ZU:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Düngegesetzes**

BT-Drucksache 20/8658

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Sylvia Lehmann [SPD]
Abg. Max Straubinger [CDU/CSU]
Abg. Karl Bär [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]
Abg. Frank Rinck [AfD]
Abg. Ina Latendorf [DIE LINKE.]



Hinweise:

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher/innen gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bis spätestens 3. November 2023, 12:00 Uhr, per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de anzumelden.

Externe Besucher/innen werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben. Die Geburtsdaten werden vom Polizeilichen Informationssystem (INPOL) überprüft und ausschließlich für die Einlasskontrolle verwendet. Nach Beendigung des Besuchs werden die Daten gelöscht.

Die Anhörung wird per Livestream im Parlamentsfernsehen übertragen und ab 7. November 2023, ca. 14:00 Uhr, in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Die an der Anhörung teilnehmenden Sachverständigen haben im begründeten Ausnahmefall die Möglichkeit, sich digital zu dieser öffentlichen Sitzung zuschalten zu lassen.

Hermann Färber, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen
Öffentliche Anhörung am Montag, dem 6. November 2023,
11:00 bis 13:00 Uhr

Stand: 30. Oktober 2023

Einzelsachverständige:

Bachmann-Pfabe, Prof. Dr. Silvia
von Gottberg, Elard

eingeladen auf Vorschlag
der Fraktion:

DIE LINKE.
AfD

Interessenvertretungen und Institutionen:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Deutscher Bauernverband e. V.
Familienbetriebe Land und Forst e. V.
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Zentralverband Gartenbau e. V.

eingeladen auf Vorschlag
der Fraktion:

CDU/CSU
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CDU/CSU
FDP
SPD
SPD

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Lehmann, Sylvia Mittag, Susanne	
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Färber, Hermann Stier, Dieter Straubinger, Max Vogt, Dr. Oliver	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bär, Karl	
FDP	Bodtke, Ingo Hocker, Dr. Gero Clemens	
AfD	Rinck, Frank	
DIE LINKE.	Latendorf, Ina	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ auf der Bundestagsdrucksache 20/8658 begrüße ich Sie alle ganz herzlich. Als Vertreterin der Bundesregierung begrüße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin (PStn) Dr. Ophelia Nick (BMEL). Mit dem unserem Ausschuss federführend zur Beratung überwiesenen Gesetzentwurf der Bundesregierung soll ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsfesten Düngepraxis hergestellt werden. Es soll um mehr Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe und um saubere Gewässer gehen. Zu hohe Stickstoffeinträge in Böden gefährden die biologische Vielfalt, überdüngen die Gewässer und verschärfen die Klimakrise. Die hohen Nitratbelastungen im Grundwasser und Flüssen, Seen und Feuchtgebieten gefährden die Ökosysteme und erhöhen die Kosten für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser. Im deutschlandweiten Durchschnitt liegt der Stickstoffüberschuss derzeit bei ca. 80 Kilogramm (kg) pro Hektar (ha). Die Nitratbelastungen resultieren aus standortbedingten Voraussetzungen mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate sowie unzureichenden Vollzugs- und Kontrollvorschriften. Aus diesem Grund hatte die „Europäische Kommission“ (im Folgenden: Kommission) die Bundesregierung seit 2012 aufgefordert, die nationalen Düngeeregeln anzupassen. Die Anpassungen des dieser Anhörung zugrundeliegenden Entwurfs eines „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ sind aus Sicht der die Bundesregierung tragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP rechtlich notwendig, um Recht der Europäischen Union (EU) umzusetzen. Mit diesem Gesetzentwurf sollen drastische Strafzahlungen wegen des Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie endgültig abgewendet, die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) optimiert und eine Verordnung zum Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung (DüV) eingeführt werden können. Zudem sollen einige Anforderungen in der EU-Düngeprodukteverordnung zum Inverkehrbringen von EU-Düngeprodukten in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dem „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ soll ein noch stärker am Verursacherprinzip orientiertes System für die Düngung der Äcker und

Felder geschaffen werden, insbesondere in den Roten Gebieten, also in Zonen mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers. Diese weitreichenden Änderungen des nationalen Düngerechts verlangen der Landwirtschaft große Anstrengungen, auch finanzieller Art ab, sodass sich Fragen stellen. Sind diese verschärfenden Maßnahmen geeignet, um in Regionen mit intensiver Tierhaltung oder Gemüseanbau, die seit Jahren hohe Nitratbelastungen in ihren Gewässern bekämpfen zu können und gleichzeitig das Vertragsverletzungsverfahren der Kommission (der EU) in Deutschland zu beenden? Ist das Prinzip einer Stoffstrombilanz und deren vorgesehene flächendeckende Anwendung mit dem europäischen Recht oder Nachforderungen von Seiten des Gerichtshofs der EU oder der Kommission (der EU) zu begründen? Oder stellt dies etwa eine nationale Verschärfung des Rechts der EU dar? Könnten die im „Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ vorgesehenen Ermächtigungen zur Datensammlung für das sogenannte (sog.) Wirkungsmonitoring als zu umfangreich empfunden werden? Und sollte eine Anonymisierung der Daten von Landwirten vorausgesetzt werden? Und welche Gestaltungsspielräume lässt das Verursacherprinzip zu, um gewässerschonend wirtschaftende Landwirte von Auflagen für nitratensible Gebiete freustellen zu können? Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 einstimmig entschieden, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit acht von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen. Diese Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form des Webex-Videoformates angeboten. Von dieser Möglichkeit hat kein Sachverständiger Gebrauch gemacht. Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Frau Prof. Dr. Sylvia Bachmann-Pfabe und Herrn Dipl.-Ing. Elard von Gottberg. Von Interessensvertretungen und Institutionen begrüße ich für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Herrn Robert Knöferl, für den Deutschen Bauern-



verband e. V. (DBV) Herrn Steffen Pinggen, für den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Herrn Martin Weyand, (Entschuldigung) für die Familienbetriebe Land und Forst e. V. (FABLF) Herrn John Booth, für das Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) Herrn Maximilian Zinnbauer und für den Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG), Herrn Christian Ufen. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu diesem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung anheimgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben. Der Sachverständige Herr Dipl.-Ing. Elard von Gottberg hat dem Sekretariat mitgeteilt, dass keine finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen bestehen. Sieben Sachverständige haben von der Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen, Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft als Ausschuss-Drucksachen 20(10)106-A bis 20(10)106-G veröffentlicht worden. Darüber hinaus habe ich vier unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen an die Obleute unseres Ausschusses und die Berichterstatter/innen zu diesem Gesetzentwurf weitergeleitet. Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen acht Sachverständigen nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir dann in zwei Frage- und Antwortrunden der Abgeordneten zu jeweils 45 Minuten einsteigen. Dabei verteilen sich Frage- und Antwortzeiten auf Fraktionen pro Runde wie folgt: SPD 13 Minuten, CDU/ CSU 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Minuten, FDP sechs Minuten, AfD fünf Minuten und DIE LINKE. zwei Minuten, wohlgemerkt Frage- und Antwortzeiten. Ich bitte die Fragesteller, die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an den sie ihre Frage richten. Bitte achten Sie darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollte die Frage- und Antwortzeit von einer Fraktion in der ersten Runde überzogen werden, wird dieser Fraktion, die zu viel in Anspruch genommene Zeit in der zweiten Runde abgezogen werden. Über die öffentliche

Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt werden. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen auf die Ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten und die Mikrofone vor jedem Redebeitrag anzuschalten und danach bitte wieder auszuschalten. Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie Pressevertretern war, da im Sitzungssaal PLH 4 900 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail erforderlich. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt mit den Eingangsstatements der acht Sachverständigen. Ich werde mir erlauben, auf die Einhaltung der drei Minutenfrist zu achten und gegebenenfalls (ggf.) darauf hinzuweisen. Und jetzt erteile ich Frau Professor Bachmann-Pfabe das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Sehr geehrte Mitglieder des Agrarausschusses, sehr geehrter Vorsitzender Färber. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute meine Meinung zur Änderung des DüngeG einbringen zu dürfen. Als Professorin für Pflanzen, Ernährung und Bodenkunde an der Hochschule Neubrandenburg forsche ich rund um das Thema Düngung und Nährstoffeffizienz, stehe aber auch im Austausch mit Studierenden, die zum Großteil von landwirtschaftlichen Betrieben stammen und diese weiterführen möchten. Mit der Gesetzesänderung sollen ein *Monitoring* der DüV eingeführt und erneut der Geltungsbereich der StoffBilV angepasst werden können. Ein *Monitoring* der DüV begrüße ich außerordentlich, denn es hilft uns, u. a. die Effekte der reduzierten Düngung in den Roten Gebieten Regionen bezogen überwachen und ggf. auf negative Wirkungen zeitnah reagieren zu können. Bei der weiteren Ausgestaltung sollten meines Erachtens (m. E.) drei wesentliche Punkte beachtet werden. Erstens: das Melden und Abrufen von betriebsrelevanten Informationen muss sich auf wenige, unbedingt notwendige Daten beschränken. Nur so kann es gelingen, den Zeitaufwand bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie den auswertenden Institutionen klein zu halten. Zudem kann nur so transparent und nachvollziehbar dargelegt werden, von welcher Behörde, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zweck Daten abgerufen werden. Das verhindert u. a. auch, dass Hemmnisse, z. B. bezüglich weiter-



führender Bodenprobenahmen oder von Wirtschaftsdüngertransfers entstehen. Letztendlich sollte bereits im Gesetzentwurf verankert werden, dass das Julius Kühn-Institut (JKI), das Thünen-Institut und das Umweltbundesamt (UBA) gleichberechtigt bei der Ausarbeitung der Monitoringverordnung und der StoffBilV beteiligt werden. Das Gleiche gilt für Wissenschaft und landwirtschaftliche Praxis. Zweitens muss sichergestellt werden, dass das *Monitoring* langfristig erfolgt und für die Auswertung ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Im Vergleich zum *Monitoring* der StoffBilV muss das Wirkungsmonitoring der DüV längerfristig angelegt werden. Dies erfordert schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Kalkulation des Erfüllungsaufwandes, ähnlich wie es im Entwurf für die Einrichtung der notifizierenden Stellen am JKI bereits erfolgt ist. Die Ergebnisse des *Monitorings* sollten auch in kurzer Form Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung gestellt werden, um Vertrauen in die Maßnahmen aufzubauen. Eine Doppelerfassung von Daten in unterschiedlichen Datenbanken muss vermieden werden, das ist Punkt 3. Der Mehrwert der Stoffstrombilanz ist m. E. begrenzt. Oberstes Gebot ist es, Datenbanken anzubieten, die so weit wie möglich bundesweit einheitlich sind und für alle Dokumentations- und Meldepflichten geeignet sind. Insgesamt stelle ich fest, dass das Gesetzespaket einen Schwerpunkt auf das Sammeln von Daten legt, anstatt die Landwirtschaft in der praktischen Vermeidung von Stickstoff- (N-)Überschüssen zu unterstützen. Die Ergänzung um Anreizsysteme, ähnlich wie den Ökoregelungen, ist zu empfehlen, um die Verursachergerechtigkeit besser zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das war fast eine Punktlandung. Und ich erteile das Wort Herrn von Gottberg, bitte schön.

Elard von Gottberg: Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe eigentlich gedacht, ich habe meine Steuern bezahlt und wollte sechs, sieben Minuten reden, aber ich versuche, das deutlich einzukürzen und mich auf drei Minuten zu beschränken. Ich leite eine Agrargenossenschaft in Brandenburg auf 28 Bodenpunkten und 3 000 ha. Wir produzieren selbst organische Dünger. Wir beziehen organische Dünger aus anderen Bundesländern und wir geben auch organische Dünger in andere Bundesländer

ab. Insofern sind wir vollumfänglich in die Düngekreisläufe eingebunden. Wir produzieren Milch und Fleisch und Getreide und müssen meistens das ausbaden, was Sie hier beschließen. Ich bin sozusagen die Stimme aus der Praxis. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ vorgelegt. Die Änderungen des DüngeG sollen vor allem auch als Grundlage dienen, um das Verursacherprinzip bei der Bewertung von Nährstoffüberschüssen klarer zu definieren. Diese Düngegesetzänderung ist erst die Grundlage, auf der alles Weitere geregelt werden soll. Erst im Nachhinein kann der Aufwand für die Landwirte und die Verwaltung eingeschätzt werden. Wir werden es merken. Eigentlich geht die Änderung des DüngeG mit seinen daraus resultierenden Folgen über die bisherigen Aufzeichnungspflichten der aktiven Landwirte nicht hinaus. Eine gute Umsetzung der Datenerfassung in eine einheitliche Datenbank lässt keine Mehrarbeit für die Landwirte erwarten, allerdings sollten die erforderlichen Daten, die in den Haupterwerbsbetrieben vorliegen, einfach und praktikabel in dieses System eingespeist werden können. Ich rede hier ausdrücklich von den Haupterwerbsbetrieben. Zur Umsetzung der EU-Düngeprodukteverordnung ist nichts zu sagen. Das ist gut. Zur Umsetzung des Wirkungsmonitorings zur DüV, so wie vorgeschlagen, ist nichts zu sagen. Das ist gut, das kann man so machen. Es bedeutet allerdings mehr Bürokratie und eigentlich ist doch Bürokratieabbau das Gebot der Stunde. Zur Anpassung der Stoffstrombilanz: die mehrjährigen Bilanzsalden der letzten drei bis fünf Jahre in der Stoffstrombilanz haben keine Aussagen auf die Fläche, sondern nur eine Aussage, wo die Schwächen des Betriebes sind, aber keine Aussage, wo das Nitrat im Grundwasser herkommt. Daher ist § 11 a des DüngeG ersatzlos zu streichen. Der bürokratische Aufwand der Stoffstrombilanzierung ist vor dem Hintergrund der inzwischen in der DüV verankerten einzelbeschlagbezogenen Aufzeichnungspflicht wesentlich höher als der zu erwartende Effekt auf die tatsächlich gemessenen Nitratkonzentrationen im Sickerwasser. Zwei parallele Systeme sind nicht zielführend und bedeuten eine noch höhere Dokumentationspflicht. Das ist abzulehnen. Aufwand und Nutzen bleiben in einem vernünftigen Verhältnis, wenn auf Daten zurückgegriffen wird, die der Verwaltung und den landwirt-



schaftlichen Betrieben bereits vorliegen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr von Gottberg. Das war ja eine Punktlandung. Glauben Sie mir, ich könnte den Sachverständigen viel länger als drei Minuten zuhören. Ich glaube es geht uns allen so. Viele Dinge kommen dann nachher auch nochmal zur Sprache bei der Fragerunde. Und es gab ja auch die Möglichkeit der Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme vorab. Wir haben aber hier im Raum ein festes Zeitfenster gebucht und im Anschluss an unsere Anhörung ist sofort die nächste Anhörung. Da bitte ich einfach um Verständnis. Deshalb dieser straffe Zeitplan. Ich erteile das Wort Herrn Knöferl (LfL), bitte schön.

Robert Knöferl (LfL): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch von meiner Seite erstmals herzlichen Dank für die Möglichkeit, heute für die LfL zur Novelle des DüngeG kurz sprechen zu dürfen. Vielleicht nur, damit Sie es einordnen können, anfangs ganz kurz zu meiner Person. Ich bin an der LfL im Institut für Agrarökologie und biologischen Landbau tätig und leite dort den Arbeitsbereich Düngung, Nährstoffflüsse und Gewässerschutz. Das bedeutet, alles, was mit düngerechtlichem Vollzug zu tun hat, auch Versuche bis hin zu den düngerechtlichen und fachrechtlichen Kontrollen auf den Betrieben. Zur Novelle des DüngeG wurden ja die drei wesentlichen Punkte bereits genannt. Mit der Umsetzung der EU-Düngeprodukteverordnung sehe ich, wie meine Vorredner oder vor allem wie die Frau Professor (Bachmann-Pfabe), im Endeffekt eine zielführende Umsetzung des EU-Rechts. Daran ist in meinen Augen auch gar nichts auszusetzen. Im Endeffekt kommt man da den EU-Vorgaben auf Bundesebene nach. Ähnlich ist es beim *Monitoring*. Das *Monitoring* zur DüV ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und wurde der Kommission im Rahmen und im Zuge der Verhandlungen zur Novelle der DüV 2020 zugesichert. Ich sage jetzt, ähnlich dem Vorbild in Dänemark, wo das schon 30 Jahre praktiziert wird. Und ich denke auch, das war mit ein Grund, warum das Vertragsverletzungsverfahren neben den strengen Vorgaben der DüV dann im Juni (2023) eingestellt wurde oder beendet wurde, vorläufig. Entscheidend wird sein beim *Monitoring*, dass die Daten-

erhebung, es handelt sich um umfassende Daten, nicht nur für das *Monitoring* genutzt werden. Der Begriff Verursachergerechtigkeit ist ja eben schon genannt worden. Sondern dass diese einzelbetrieblichen Daten, sofern die Betriebe eben zur Bereitstellung zunächst als Ermächtigung im DüngeG und dann anschließend in der Monitoringverordnung verpflichtet werden, dass diese Daten auch für die sog. Maßnahmendifferenzierung verwendet werden kann. D. h., dass man differenziert, welche Betriebe strengere Vorgaben in den Roten Gebieten insbesondere einhalten müssen, und welche ggf. durch den Nachweis einer besonders gewässerschonenden Wirtschaftsweise davon befreit werden können. Also daran, da müssen wir daran festhalten, da muss es auf alle Fälle weitergehen und schnellstmöglich ist die *Monitoring*-Verordnung dahingehend umzusetzen. Der dritte Punkt, die StoffBilV. Sie haben es meiner Stellungnahme wahrscheinlich schon entnommen. Da empfehle ich eine vollständige Streichung des § 11 a im DüngeG und damit die Abschaffung der StoffBilV. Es handelt sich im Endeffekt um eine starre bürokratische Vorgabe, die die Landwirte und insbesondere kleine und extensiv wirtschaftende Betriebe, auch ökologisch wirtschaftende Betriebe, überbelasten wird. Und somit meine Empfehlung allen voran, diese Vorgabe aus dem Recht herauszulösen und das mehr und verstärkt in die Beratung zu geben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Knöferl (LfL). Und das Wort hat Herr Martin Weyand (BDEW), bitte schön.

Martin Weyand (BDEW): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank auch für die Möglichkeit, heute hier zu sprechen. Aus meiner Sicht ist der Gesetzentwurf erstmal eine gute Voraussetzung, dass die von der Kommission vorgegebene Zielsetzung, nämlich Umwelt- und Gewässer und schonende Orientierung der Landwirtschaft umzusetzen. Und man muss sich, glaube ich, nochmal vor Augen halten, dass wir ein belastbares und langfristig planbares Maßnahmenpaket brauchen, das auch von der Kommission umweltpolitisch akzeptiert werden kann. Und das wissen wir ja letztendlich seit dem Vertragsverletzungsverfahren, dass das eine wesentliche Voraussetzung ist und natürlich auch Verlässlichkeit für die landwirtschaftliche Praxis zur



Folge hat. Andernfalls, wenn wir das nicht vornehmen, dann besteht die Gefahr, dass eben bei einer Evaluierung der Umsetzung die nationale Handlungsfähigkeit in Deutschland immer weiter eingeschränkt wird von der Kommission, weil eben den Vorgaben nicht nachgekommen wird, mit der Folge, dass die Kommission weitere Vorgaben machen wird und diese auch dann umsetzen kann nach den bestehenden Regelungen, die wir ja in den auch Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) haben. Wenn wir das „Burgenland-Urteil“ sehen von 2018, da ist ganz klar, Verursacher der Nitratbelastung ist die Landwirtschaft, das steht in der EuGH-Entscheidung drin. D. h. also, wenn eine Entlastung, so will ich das mal beschreiben, von der Verursachung erfolgt, dann muss das eben auch nachgewiesen werden. Und die einzige Möglichkeit, die ich sehe, dies nachzuweisen, besteht in einer belastbaren Ausgestaltung der Stoffstrombilanzierung. Die Stoffstrombilanzierung gibt zum ersten Mal eine Möglichkeit, dem einzelnen Betrieb nachzuweisen, wie sein Nährstoffmanagement ist. Und damit hat er die Möglichkeit, ggf. einzuwirken auf die Frage, ob von ihm zu erwarten ist, dass seine Belastung nicht zur Grundwasserbelastung, zu Einträgen des Grundwassers beiträgt. Denn er muss diesen Nachweis bringen. Und denn die Umkehr der Beweislast ist hier eingeführt worden letztendlich von der Kommission. Natürlich müssen wir das Zusammenspiel von Stoffstrombilanzierung und Wirkungsbilanzierung von der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) zusammenführen. Es darf zu keinen Einschränkungen kommen, die letztendlich unbegründet sind. Wir müssen auch in dem Gesamtkontext stärker die Vermeidung in den Vordergrund stellen. Aus meiner Sicht muss auch bei der Einbeziehung der Datenerhebung die vor und nachgelagerten Stufen mit dazu kommen, weil ja gerade auch das *Monitoring* oder die Bestandsaufnahme gezeigt hat über die Berichte über die Auswirkungen z. B. bei der Stoffstrombilanzierung, dass hier zu wenig ausreichende Daten vorliegen. Wir sollten also hier mindestens aus meiner Sicht nach dem, was vorliegt, in der Bestandsaufnahme bei der Stoffstrombilanzierung Obergrenzen der Bilanzwert des Vorschlags drei berücksichtigen, eine stufenweise Absenkung, eine planbare Absenkung vorsehen, aber wir sollten

natürlich auch gucken, wo man administrative Dinge vermeiden kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weyand (BDEW). Und das Wort hat Steffen Pinggen (DBV), bitte schön.

Steffen Pinggen (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender. (Meine) sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, von Seiten des DBV hier die Position zum Entwurf des DüngeG vorzutragen. Grundsätzlich sei erst einmal betont, dass die Landwirtschaft die Ziele des Gewässerschutzes unterstützt. Das unterstützen die Landwirte generell und unternehmen viele Anstrengungen, um in diesem Bereich umweltschonend zu wirtschaften. Die Landwirte haben aber kein Verständnis dafür, dass mittlerweile im Jahrestakt das Düngerecht geändert wird. Die Landwirte brauchen Planungssicherheit, praxistaugliche Regelungen, und letztlich muss auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Düngung gesichert sein. Und die Landwirte stellen fest, dass diese Punkte, diese Bedingungen zunehmend nicht mehr erfüllt sind und die Düngung zunehmend dem Gewässerschutz untergeordnet wird. Ich möchte drei Kernbereiche zum Gesetzentwurf ansprechen. Einmal (Erstens): Stichwort Verursachergerechtigkeit. Für uns ist es unverständlich, dass in dem Gesetzentwurf das Thema Verursachergerechtigkeit vollkommen ausgeklammert wird. Es wird die Gelegenheit verpasst, Ausnahmen (für) und Befreiungen für Betriebe zu schaffen, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften. Bei der Gebietsabgrenzung hat man (ja) auf Druck der Kommission die Modellierung weglassen lassen und damit (hat man ja) das Thema Verursachergerechtigkeit komplett aufgegeben. Und stattdessen sollte man (ja) im Rahmen des Düngerechts (dann) diese Möglichkeit schaffen. Und das wird nicht getan mit dem Gesetzentwurf. Es werden keine Grundlagen und keine Festlegungen für das Thema Verursachergerechtigkeit geschaffen. Es wird natürlich (zwar) die Grundlage im Sinne des (durch das) *Monitorings* geschaffen, aber nicht schon Eckpunkte für eine Befreiung von Betrieben, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften. Auch der Bundesrat hat das mehrfach gefordert, die Bundesländer, die Agrarministerkonferenz (AMK). Und dem kommt die Bundesregierung hier in diesem Fall nicht nach. Zweites Thema: das



Monitoring. Der Hintergrund für das *Monitoring* ist nachvollziehbar. Es ist, wie eben (ja) schon gesagt, auch die Grundlage für die Ausnahmen für bestimmte Betriebe. Aber die Ausgestaltung des *Monitorings* ist aus unserer Sicht bisher noch ein Buch mit sieben Siegeln. Es sind keine Details bekannt (oder), nicht vorgelegt worden, sondern nur ganz grobe Eckpunkte. Es sind sehr weitreichende Ermächtigungen für Datenabfragen(,) und die in der Tragweite nur begrenzt beurteilt werden können. Aus unserer Sicht ist es daher zwingend erforderlich, dass Doppelerhebungen vermieden werden, unbedingt notwendige Daten nur erfasst werden und dies anonymisiert (auch) erfolgen muss. Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass das *Monitoring* genutzt wird, um die Zuständigkeit der Düngebehörden auszuhebeln. Letzter Punkt: Stoffstrombilanz. Hier ist ein Versuch nicht unternommen worden zum Bürokratieabbau. Das (Die Stoffstrombilanz) ist ein nationaler Alleingang, eine Verschärfung des EU-Rechts. Deswegen plädieren wir auch für eine Streichung der Stoffstrombilanz, weil sie (zudem) nichts über die Effizienz der Düngung aussagt. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Pinggen (DBV). Und das Wort hat Herr Booth (FABLF). Bitte schön.

John Booth (FABLF): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren. Kurz zur Einordnung meiner Person. Mein Name ist John Booth (, tatsächlich). Ich bin Agrarjurist und Geschäftsführer der Familienbetriebe in Mecklenburg(-Vorpommern), darf heute für den Bundesverband diese Stellungnahme vornehmen. Wir beschäftigen uns juristisch intensiv mit den Fragen des Düngerechtes seit mehreren Jahren und danken sehr dafür, dass die Familienbetriebe an dieser Stelle als Sachverständige gehört werden. Für uns steht im Mittelpunkt des Gesetzes (tatsächlich) das *Monitoring*, weil wir da (dort) die größten rechtlichen Schwierigkeiten, aber auch die größten Chancen sehen. Die Schaffung des *Monitorings* geht zurück – das haben wir jetzt gehört – auf die Forderung der Kommission. Und sie verfolgt (tatsächlich) das Ziel, eine verursachergerechte Düngeregelung zu schaffen und vor allen Dingen die Möglichkeit zu schaffen, bei nachweisbaren oder nicht nachweisbaren Verbesserungen des Grundwassers, Einzelbetriebe (gesondert) entsprechend individuell zu be-

handeln. Das *Monitoring* soll es also ermöglichen, im Rahmen einer anlass- und verursacherbezogenen Maßnahmenprüfung, Ausnahmen und Bewirtschaftungserleichterungen für Betriebe in Roten Gebieten zu ermöglichen. Dieser Ansatz, richtig und verhältnismäßig umgesetzt, ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir sind (da) extrem dafür, diese Daten ausnahmsweise zu erheben, obwohl es mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein wird für die Betriebe. Aber wie auch schon gesagt wurde, die Daten liegen grundsätzlich ja vor. (Denn) es ist immer unsere Forderung gewesen, dass wir wissenschaftlich basiert, differenziert, tatsachen- und anlassbezogen agieren müssen, wenn wir das Düngerecht – auch für die Verbraucher, also die Adressaten, die Landwirte und die Landwirtinnen – vernünftig und nachvollziehbar regeln wollen. Das Gesetz versäumt es aber, den Grund, weswegen wir das *Monitoring* einführen, auch in dem Gesetzeszweck oder in dem Gesetzestext zu erwähnen. Der (allgemeine) Verweis auf die allgemeinen Ziele des Düngerechtes reicht uns (da) nicht aus. Da wünschen wir uns eine etwas größere Verbindlichkeit, warum wir das *Monitoring* einführen wollen. Neben der klaren gesetzlichen Zweckbestimmung müsste (auch) – und das wurde auch schon angesprochen – ein rechtlicher Leitplankenrahmen gesetzt werden, was denn mit diesen Daten geschehen soll. Also nur Datenerhebung ohne einen Rahmenplan, was ich mit den Daten anfangen, welche Rechtsfolgen ich an diese Daten knüpfe, wäre uns ebenfalls zu wenig. Das auf den Verordnungsgeber zu überweisen, ohne dem Verordnungsgeber aufzugeben, was er zu bringen soll, halten wir für etwas gering. Deswegen wäre unser Wunsch, das Ziel der Einführung des *Monitorings* im Gesetzestext (auch) klar zu erwähnen und zu erfassen, das Verbraucher- und Verursacherprinzip im Gesetzestext hervorzuheben, einen Leitplankenrahmen zu geben für die Daten, die erhoben werden. All das tut das Gesetz nicht. Und (wir wünschen uns) eine Sensibilisierung des Verordnungsgebers für den Umgang mit den Daten. Denn hier werden betriebssensible Daten erhoben, die normalerweise (eigentlich) nur im Rahmen von Kontrollen abgefragt werden. Hier sollen sie freiwillig geliefert werden. Das macht man gerne, weil der Zweck ein guter sein kann. Aber es ist im (mit) Blick des (auf den) Informationsfreiheitsgedankens wäre es schön, wenn der Gesetzgeber eine von vornherein legislative Sensibilisierung dieser Daten vornehme. Am Ende würden wir uns



wünschen, wenn (dass) wir eine Datenbank für alle Düngedaten einführen (könnten). Das wäre eine große Chance. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Booth (FABLF). Und es geht weiter mit Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ja. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich für die Einladung. Das DüngeG ist ein zentraler Baustein für eine bedarfsgerechte und umweltschonende Düngung im deutschen Recht. Es ist ja ausgeführt worden, warum das DüngeG überarbeitet werden musste. Und wir halten diese Änderungsvorschläge insgesamt für sinnvoll, weil, erstens damit die Zwecke des DüngeG im Hinblick auf erstens die Ressourceneffizienz und zweitens im Hinblick auf die Nachhaltigkeit besser verfolgt werden können, und zweitens, weil wir damit auch die Möglichkeit schaffen, in Berichterstattungspflichten gegenüber der Kommission besser nachzukommen. Ich möchte da zwei Punkte herausstellen, die wir auch in der Stellungnahme adressiert haben. Erstens soll ja bei der Stoffstrombilanz der Adressatenkreis erweitert werden und auch die Bewertung der Bilanzen anhand von betrieblichen Bilanzwerten erfolgen bzw. dieses zumindest möglich gemacht werden. Damit werden Vorschläge aus dem Evaluierungsbericht zur Stoffstrombilanz aufgegriffen. Das begrüßen wir prinzipiell. Bei der Umsetzung der Stoffstrombilanz in der Verordnung und bei den Behörden ist allerdings unbedingt darauf zu achten, dass, um den Aufwand gering zu halten, auch Möglichkeiten der Digitalisierung vollumfänglich ausgeschöpft werden. Ich glaube nicht, dass das in der Praxis derzeit so üblich ist. Zweitens soll mit dem *Monitoring*, an dem auch das Thünen-Institut beteiligt sein wird, das zentrale Instrument geschaffen werden, um die Wirkung der DüV flächendeckend und vor allem zeitnah zu evaluieren – d. h., bevor Messstellen mit Zeitverzug irgendwann eine Veränderung anzeigen. Das halte ich für sinnvoll, weil damit die Chance besteht, eine gemeinsame Bewertung von Gewässerqualität, Standortbedingungen und eben der Düngepraxis flächendeckend und auf wissenschaftlichen Grundlagen vorzunehmen. Die Umsetzung des *Monitorings* ist laut der Kommission, das haben wir schon gehört, die Vorausset-

zung dafür, dann auch eine verursachergerechte Maßnahmendifferenzierung vornehmen zu können. Und es ist auch so, dass, soweit ich das weiß, der Kommission die Umsetzung dieses *Monitorings* auch schon zugesagt wurde. Der letzte Punkt ist, ich denke, es ist allgemein bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe einen immensen Aufwand betreiben, um Dokumentations- und Meldepflichten nachkommen zu können oder nachzukommen. Aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht sehr begrüßenswert, dass wir im DüngeG jetzt die Möglichkeiten haben, die Daten, die bereits im Zuge dieser Dokumentationspflichten anfallen, zu nutzen, um das *Monitoring* aufzubauen. D. h., wir haben eine Sekundärverwertung bereits existierender Datengrundlage und können so den Mehraufwand für landwirtschaftliche Betriebe weitestgehend sehr geringhalten. Vielen Dank so weit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Zinnbauer (Thünen-Institut). Und als Letzter in der Runde erteile ich das Wort Herrn Ufen (ZVG), bitte schön.

Christian Ufen (ZVG): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zunächst einmal möchte auch ich mich dafür bedanken, dass ich heute für den ZVG und den deutschen Gemüsebau zu Ihnen sprechen darf. Eine Ausdehnung der StoffBilV, wie sie in dem jetzigen Entwurf zur Änderung des DüngeG, speziell zu den Änderungen des § 11 a Stoffstrombilanzierung, geplant ist, leistet unserer Ansicht nach keinen geeigneten Beitrag zur Minimierung von Nährstoffüberschüssen. Sie würde nur nochmals dokumentieren, was ohnehin schon bekannt ist. In bestimmten Bereichen des Gemüsebaus kommt es zu Nährstoffüberschüssen, die aus pflanzenphysiologischer Sicht, aus Gründen der in Deutschland vorherrschenden Qualitätsanforderungen, aber auch aufgrund der stets nicht vorhersehbaren Verluste niemals gänzlich vermieden werden können. Gemüse wird in der Regel (i. d. R.) aus dem vollen Wachstum geerntet. Anders als z. B. beim Getreide ist ein Lebenszyklus nicht abgeschlossen. Der Salat, der Spinat oder auch der Kohlrabi sollen aber zum Zeitpunkt der Ernte bis zum Verbraucher frisch und knackig bleiben und keinerlei Alterungerscheinungen aufweisen. Dies können wir nur gewährleisten, wenn die Kultur bis zum Zeitpunkt der Ernte optimal versorgt ist und ein Mindestvorrat an pflanzenverfügbaren Nährstoffen zur Verfü-



gung steht. Dieser wird dann aber natürlich nicht mehr von der jeweiligen Kultur verbraucht. Darüber hinaus kommt es aus verschiedenen Gründen auch immer wieder zu Verlusten, aufgrund von Nachfrageschwankungen oder auch Qualitätsmängeln. Je nach Wetterlage wird phasenweise mal mehr von dem einen, mal mehr von dem anderen Gemüse verzehrt. Bei sonnigem, heißem Wetter werden deutlich mehr Tomaten oder Salate gegessen. Die Nachfrage z. B. nach Blumenkohl geht dann stark zurück. Da der Blumenkohl aber nur kurzfristig lagerfähig ist, wird er für die gewünschte, kontinuierliche Marktbeschickung auch kontinuierlich gepflanzt und geerntet. Man spricht vom Satzanbau. Fehlt nun die Nachfrage, werden einzelne Sätze nicht vollständig abgeerntet. Das Gleiche kann aufgrund von Qualitätsmängeln passieren. Qualitätsverluste können z. B. auch in Gemüsesorten mit Langzeitlagerung auftreten. So hatte ich im Juni 2023 einen Verlust von 80 Tonnen (t) Weißkohl aus der Ernte 2022 aufgrund von Innenschwärze zu beklagen. Der Kohl war nicht mehr verwertungsfähig und musste anderweitig entsorgt werden. Praktischerweise gibt es bei uns Schafe, die den Kohl im Nu vertilgen. Bei einer Stoffstrombilanzpflicht würde der Schäfer die Annahme jedoch verweigern. Er kann unvorhersehbare Verluste ja nicht mit einplanen. Während der Nutzen der Stoffstrombilanzierung zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen aus unserer Sicht gegen Null geht, ist eine bürokratische Belastung für die Gemüsebaubetriebe enorm. Das Ergebnis im Rahmen des Modell- und Demonstrationsprojektes „Optimierung der Stickstoffdüngung im Freiland-Gemüsebau“ zeigte, dass im Falle des Modellbetriebes nur für die Zusammenstellung der abgeführten Erzeugnisse bereits 120 Arbeitsstunden jährlich benötigt wurden. Weitere 20 bis 30 Stunden nahm die Ermittlung der Endgehalte und Gewichte in Anspruch. Es lagen über 1 200 Lieferscheine und Rechnungen vor. Zusätzlich sind die Ungenauigkeiten bei den Umrechnungen von Stück und Bundwaren in kg zu bedenken. Ein Zweierpack Romanasalat kann im Frühjahr 300 Gramm (g), im Sommer 600 g wiegen. Gleiches gilt tendenziell für andere Salate. Abschließend bleibt festzustellen, dass der enorme hohe Aufwand für die Betriebe des Gemüsebaus, aber auch der Erdproduktion in keinerlei Verhältnis zum erwünschten Nutzen stehen. Wir lehnen die Stoffstrombilanzierung für den Sonderkulturbereich ab. Zielführende Maßnahmen, wie

eine weitere Unterstützung für bessere technische Ausrüstung, wären auf jeden Fall besser als eine Stoffstrombilanz. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Ufen (ZVG). Vielen Dank an alle Sachverständige für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen jetzt zur ersten Frage- und Antwortrunde. Wir beginnen mit der Fraktion der SPD. Es stehen 13 Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und ich erteile das Wort Kollegin Lehmann, bitte schön.

Abg. Sylvia Lehmann (SPD): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ja, vielen Dank erstmal an alle für Ihre *Statements* und auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die uns im Vorfeld eingegangen sind. Meine erste Frage geht an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Und ich weiß, dass Sie da u. a. vor allen Dingen auch für den Bereich *Monitoring* zuständig sind und an der Verordnung mit Sicherheit mitarbeiten werden, die erstellt wird. Vieles ist schon gesagt, dennoch würde ich fragen wollen: wie wichtig ist das Wirkungsmonitoring als Instrument zur Erfassung der Nährstoffeinträge? Und würde das verbinden wollen mit der Stoffstrombilanz. Also, was sagt uns das Wort Wirkungsmonitoring? Was sagt uns die Stoffstrombilanz aus? Und wie kann beides miteinander so harmonisiert werden, ja, dass das wirklich auch dann eine Einheit bildet? Was soll die Stoffstrombilanz aussagen und welche Bedeutung hat sie? Danke.

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ja, danke für die Frage. Also zunächst noch nochmal zur Wichtigkeit dieses *Monitorings*. Das *Monitoring* kann in Zukunft das Instrument werden, um die Wirkung der DüV zeitnah darzustellen. Es gibt in Deutschland derzeit meiner Meinung nach kein solches Instrument, weil derzeit die Wirkung der DüV gemäß den Vorgaben der Kommission alle vier Jahre im Nitratbericht bewertet wird und da eben nur Gewässermessdaten einfließen. Und Sie wissen vielleicht, dass die Effekte einer geänderten Düngung, je nach Standort und Witterung, mitunter sehr lange brauchen, bis sie auch an den Messstellen zu beobachten sind, d. h., wir haben mit diesem *Monitoring* ein Instrument, das in sehr viel kürze-



ren Zeitabständen darstellen kann, ob die landwirtschaftliche Düngepraxis in die richtige Richtung geht, um es mal sehr vereinfacht auszudrücken. Darüber hinaus, das kann man, glaube ich, nur nochmals betonen, weil die Frage nach der Maßnahmendifferenzierung ja seitens der Praxis hier öfter aufgeworfen wird: die Kommission hat meines Wissens nach sehr klar gemacht, dass sie Maßnahmendifferenzierungen eben nur dann mittelfristig akzeptieren kann oder wird, wenn dieses *Monitoring* ein hinreichend robustes System ist und wenn die Datengrundlage in hinreichender Qualität dafür aufgebaut ist. D. h., dieses *Monitoring*-Vorhaben ist aus meiner Sicht sehr zentral bei der zukünftigen Ausgestaltung des Düngerechts in Deutschland. Es wird letzten Endes, das muss man vielleicht dazu sagen, wir unterhalten uns jetzt über das DüngeG, auf die Ausgestaltung der Folge-Verordnungen letzten Endes ankommen. Es wird auf die Ausgestaltung der Monitoringverordnung ankommen und dann womöglich auch auf die der DüV, falls man die Maßnahmendifferenzierung in der DüV verankern muss. Zu Ihrer zweiten Frage, wie *Monitoring* und Stoffstrombilanz interagieren können: Zunächst mal ist es aus meiner Sicht so, dass die Stoffstrombilanz mehr Umweltziele adressiert als die EU-Nitratrichtlinie allein bzw. das Wirkungsmonitoring. Stickstoff ist nicht nur über Nitrat eine Belastung der Gewässer. Stickstoff wirkt über Ammoniak auf die Reinheit der Luft. Stickstoff wirkt über Lachgas als Klimagas. Die Stoffstrombilanz hat zum Kern, belegbasiert, d. h. basierend auf meiner Buchführungsdaten, Nährstoffflüsse im Betrieb zu erfassen und dementsprechend auch Nährstoffeffizienzen darzustellen und Nährstoffeffizienzen zu bewerten. Die Interaktionsräume des *Monitorings* oder der DüV mit der Stoffstrombilanz sind da aus meiner Sicht potenziell mannigfaltig, weil die Stoffstrombilanz hier dazu beitragen kann, dass über die Belegbarkeit, über die belegbasierte Erfassung, über die hoffentlich digitale Erfassung von Stoffströmen, Daten auf den Betrieben ermittelt kann, die wiederum dann herangezogen werden können, um Stoffströme flächendeckend darzustellen und im Sinne des *Monitorings* und im Sinne des Gewässerschutzes zu nutzen. Knackpunkt ist aber, ich wiederhole mich hier, es kommt da auf die praktische Umsetzung an. Ich glaube nicht, dass es zielführend ist, wenn man die Anwendung von *Excel-Tools* dann als Digitalisierung verkauft, sondern da müssen

zwei Schritte weitergegangen werden letzten Endes. Und das, glaube ich, ist sehr wichtig, wenn die beiden Maßnahmen hier im DüngeG zum Erfolg führen sollen. Das halte ich für ganz zentral.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum Kollegin Lehmann, bitte schön.

Abg. Sylvia Lehmann (SPD): Ja, vielen Dank. Und ich bleibe noch bei Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Mit welchem Erfüllungsaufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe rechnen Sie bei der Umsetzung des Wirkungsmonitorings? Inwiefern handelt es sich bei den Daten um Angaben, die die Betriebe bereits übermitteln? Welche Daten müssen die Betriebe zusätzlich liefern und wie kann sichergestellt werden, dass Aufwand und Nutzen der Daten in einem vernünftigen Verhältnis bleiben?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wieder an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ja, es ist so, dass bei der initialen Konzeption des *Monitorings* man überlegt hat, auf welchen Daten, auf welcher Basis kann man denn eigentlich aufbauen. Und in den Sitzungen damals gab es einen Konsens, würde ich sagen, insbesondere etwas, was die Bundesländer auch ganz stark eingefordert haben, dass Daten herangezogen werden sollen, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben bereits anfallen. Das DüngeG nimmt das zum allergrößten Teil bereits auf, z. B., landwirtschaftliche Betriebe müssen ja sehr umfangreiche Angaben machen, wenn sie Förderanträge bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellen. Diese Förderanträge werden im InVeKoS-System zusammengefasst. Das sind sehr, sehr wichtige Daten für *Monitoring*-Vorhaben, aber auch für die Wissenschaft. Diese Daten liegen ja dann schon digital bei den Bundesländern vor. Im *Monitoring* geht es letzten Endes darum, Schnittstellen zu schaffen, diese Daten regelmäßig durch den Bund auslesbar zu machen und verwertbar zu machen. Ähnliches gilt z. B. für das Herkunftsinformation- und Sicherungssystem für Tiere, wo die Rinder letzten Endes in ihrer, über ihre Lebenszeit überwacht werden, sozusagen, wo man Einzelinformationen zum Einzeltier hat. Das sind alles Daten, die der Landwirt schon letzten Endes dokumentiert, digital dokumentiert hof-



fentlich, und die wir dann abgreifen und damit arbeiten, oder besser gesagt, die Länder abgreifen, wir, das Thünen-Institut, machen das nicht, aber mit denen wir das *Monitoring* durchführen wollen. Gut, oder sehr als potenziell gewinnbringend erachte ich auch die Tatsache, dass das DüngeG ermöglicht, auch auf die Dokumentationen, die im Rahmen der DüV durchzuführen sind, zurückgreifen kann. Das passiert bisher in der Bundesrepublik flächendeckend noch nicht. Einzelne Bundesländer, soweit ich weiß, machen das bereits. Aber diejenigen Daten zu verwerten, mit denen der Landwirt nachweist, wie er gedüngt hat, das ist neu. Es gibt vereinzelt Daten im Gesetzesentwurf, die einen zusätzlichen Dokumentationsaufwand erfordern. Das sind aber sehr wenige. Und das betrifft die betrieblichen Erträge bzw. die Stickstoff- und Phosphorgehalte der Endprodukte. Zunächst mal, diese Daten sind sehr wichtig, weil ich keine Nährstoffeffizienz beurteilen kann, wenn nicht klar ist, wie viel ein Betrieb letzten Endes erntet oder verkauft meinetwegen. Mir ist bewusst, dass eine Ertragserfassung flächendeckend einige Betriebe vor einen gewissen Aufwand stellen wird. Ich sehe es aber zunächst mal so, dass gute Betriebe gerade im Bereich des Ackerbaus ihre Erträge ohnehin kennen, weil sie bereits eine Ertragserfassung durchführen, sie die durchschnittlichen Erträge vielleicht auch im Zuge der Düngebedarfsplanung bereits einsetzen. Insofern halte ich da den Mehraufwand für moderat. Es gibt allerdings auch hier, sage ich mal, Grenzen der Praktikabilität. Zum einen ist es der Gemüsebau. Also ich teile die Einschätzung, dass im Gemüsebau eine Ertragserfassung nach Gewicht ungleich schwieriger ist, als es in anderen Betriebsformen der Fall ist. Und sicherlich wird es auch im Bereich des Futterbaus, gerade wenn er grünlandbasiert ist, eine gewisse Praxisnähe bei der Ertragserfassung brauchen. Aber ich denke, in der Monitoringverordnung kann man dafür auch die Spielräume schaffen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Zinnbauer (Thünen-Institut). Und wir haben noch ein bisschen Zeit. Kollegin Lehmann, bitte schön.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Ja, vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Herrn Ufen (ZVG). Herr Ufen, Sie haben da schon einiges ausgeführt. Dennoch will ich nochmal nachfragen. Was unterscheidet den Gartenbausektor in der Düngung vom land-

wirtschaftlichen Ackerbaubetrieb? Und welche Gartenbaubranchen sind auf eine andere Form der Düngerausbringung besonders angewiesen?

Der Vorsitzende: Herr Ufen (ZVG), bitte schön. Die Frage ging an Sie, Sie haben das Wort.

Christian Ufen (ZVG): Ja. Danke. Die Unterschiede sind nicht so sehr zwischen Gartenbau und Landwirtschaft, sondern die liegen einfach in den unterschiedlichen Kulturen und Produkten. Und die problematischen sind denn einfach mal bei uns. Und der entscheidende Unterschied ist, jetzt nehme ich mal ein krasses Beispiel, ich nehme jetzt den Hafer, der auch bei mir wächst, (der,) die letzten drei Wochen vor der Ernte reift er ab, d. h., er stirbt ab. Er braucht dann auch nicht mehr mit Nährstoffen versorgt zu werden. Das ist, wie ich das schon erwähnt hatte, bei den allermeisten Gemüsearten deutlich anders, weil sie eben aus dem vollen Wachstum, in voller Frische und voll knackig geerntet werden müssen. Und wie ich bereits geschildert hatte, dazu brauche ich bis zur letzten Minute eine volle Nährstoffversorgung. Und diese letzte Minute kann ich ja im Vorwege schlecht planen. Ja, welche gartenbaulichen Bereiche brauchen eine andere Form der Düngung oder der Düngungsdokumentation oder Erfassung? Die meisten Bereiche des Gartenbaus unterliegen ja gar nicht so sehr dem Düngerecht. Bei dem Gemüsebau ist es nur eben ganz einfach so, wenn wir diese Stoffstrombilanzierung ausdehnen würden auf den Gemüsebau, es wäre unheimlich schwer, das zu erfassen. Ich nehme mal das Beispiel eines Betriebes, der Suppenbunde macht. Hier müssten die einzelnen Bestandteile Sellerie, Möhren Petersilie und Porree für sich einzeln ermittelt werden. Und das ist natürlich schon ein doch ganz erheblicher Aufwand für die Familienbetriebe. Vor allen Dingen, wenn dann auch noch die Gewichte während der Saison schwanken. Wir haben aber nun mal ganz oft die Abrechnung per Stück und nicht nach kg.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Ufen (ZVG). Und das Wort hat Kollegin Lehmann.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Herr Ufen (ZVG), Sie hatten die Suppengrün-Bunde angesprochen. Da komme ich jetzt so spontan auf die Frage, könnte man denn da mit Richtwerten oder Standardwerten arbeiten, um die ganze Sache zu vereinfachen?



Der **Vorsitzende**: Die Frage gingen Sie Herr Ufen (ZVG). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Ufen (ZVG): Man könnte natürlich mit Richtwerten oder mit Standardwerten arbeiten, aber dann sind wir natürlich auch hier schon bald bei den Dingen, die wir sowieso schon machen bei Düngebedarfsermittlung und auch *Online*-Dünge-dokumentation, die zumindest, wie bei mir in Schleswig-Holstein erfolgt, erfolgen müssen. Da arbeiten wir mit solchen Zahlen. Aber dann brauchen wir keine weitere Bilanzierung. Dann können wir uns diesen bürokratischen Wahn, äh Aufwand, für die Gemüsebaubetriebe, die personell sowieso schon am Rande stehen, auch sparen. Dann können wir damit arbeiten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und Kollegin Lehmann nimmt die Zeit mit in die zweite Runde. Das Wort hat nun die Fraktion der CDU/CSU. Kollege Straubinger, bitte schön.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke auch sehr herzlich den Sachverständigen heute auch fürs Kommen. Und ich habe eine Frage an den DBV. Bevor man in eine Gesetzgebung hineingeht, ist es vielleicht auch richtig, einmal Bilanz zu ziehen, was bisher schon also erreicht worden ist, auch in der Frage der DüV-Umsetzung. Und deshalb eine Frage an Sie, Herr Pinggen (DBV). Was haben wir in den vergangenen Jahren bereits denn von Seiten der Betriebe hier unternommen, um die Nährstoffeinträge zu verringern? Also kann man dies in der Pauschalität vielleicht auch mal mit darstellen? Und was hat das auch mit bedeutet in den vergangenen Jahren, die Entwicklung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Umwelt? Was hat das also für Auswirkungen gehabt hat? Ich würde hier um eine etwas Stellungnahme oder Darstellung bitten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage ging an Herrn Pinggen (DBV). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Steffen Pinggen (DBV): Ja, vielen Dank, Herr Straubinger, für die Frage und die Möglichkeit, auch ein bisschen genereller (da) antworten zu können. (Also) die Landwirte haben in den letzten Jahren eine

Menge getan, um die Effizienz der Düngung zu verbessern. Das sind mehrere Schnittstellen, die man hier ansprechen kann. Sowohl die (Fütterungseffizienz, also die) Effizienz der Fütterung in der Tierhaltung wurde verbessert. Es sind neue Techniken eingesetzt worden, emissionsmindernde Techniken bei der Gülleausbringung, bei der Mineraldünger-ausbringung – (das) Stichwort, *Precision Farming*, teilflächenspezifische Bewirtschaftung, Digitalisierung - das sind Begriffe, die man hier nennen muss, die in den letzten Jahren immer mehr Einzug gehalten haben, auch in mittlere und auch kleinere Betriebe. Das ist nicht mehr nur eine Frage von Großbetrieben, sondern zunehmend auch in kleineren Betrieben. Generell geht es natürlich auch darum, in den letzten Jahren ist sehr viel über das Düngerecht geändert worden, durch sehr scharfe Auflagen, im Düngerecht wurde die Effizienz der Düngung auch verbessert. Die Wirtschaftsdünger wurden effizienter und breiter eingesetzt. Wir stellen auch fest, dass der Handelsdüngereinsatz deutlich runtergegangen ist, was einmal mit einer effizienteren Düngung zu tun hat, aber auch, weil Handelsdünger durch Wirtschaftsdünger ersetzt wurde, auch in Ackerbaubetrieben, also ein breiterer, effizienterer Einsatz von Wirtschaftsdüngern. Dass das auch zu Veränderungen in der Statistik führt, das kann man den Statistiken entnehmen, wenn man, beispielsweise, die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bundesregierung anschaut. Auf der Internetseite des UBA (etwa, dann) kann man (dort) sehen, dass in der Gesamtbilanz die Stickstoffüberschüsse seit den (19)90er Jahren von um die 115/117 kg auf 82 kg gesunken sind. Herr Vorsitzender, Sie hatten die Zahl schon genannt, am Anfang. Und das UBA davon ausgeht, dass das Ziel der Bundesregierung, 2030 auf 70 kg Gesamtbilanz-Überschuss zu kommen, dass dieses Ziel erreicht wird. Also das UBA, kann dort nachgelesen werden, äußert (trifft) die Aussage, dass wenn die Stickstoffüberschüsse genauso schnell sinken, wie in den letzten Jahren – (, dass) das Ziel, was für ein Fünf-Jahres-Mittel (20)28 bis (20)32 erreicht werden soll, dann auch erreicht werden (wird). Und wenn man sich dann noch- das ist die Gesamtbilanz nach der Nachhaltigkeitsstrategie - wenn man bei den Daten des BMEL nachschaut, wie der Inlandsabsatz bei Düngemittel, bei Handelsdüngemitteln sich entwickelt hat, und wenn man das runterrechnet auf die Fläche, dann sieht man, dass seit 2010 bis 2020 der Düngeinsatz bei Stickstoff um



38 Prozent gesenkt wurde und bei Phosphor (P) sogar um 60 Prozent. Also das sind feststellbare Entwicklungen, die zum einen mit dem Ziel der Landwirte, (die) Nährstoffeffizienz zu verbessern, zu tun haben, natürlich auch mit (dem mit) der Überarbeitung des gesetzlichen Regelwerks, aber hauptsächlich (halt) auch (damit) mit dem Ziel, effizienter mit Nährstoffen umzugehen. Letzter Punkt dazu: Auch der Rückgang der Tierhaltung hat dazu einen Beitrag geleistet. Aber ich möchte hier deutlich betonen, dass das keine sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen ist, die Tierhaltung abzuschaffen, sondern das Ziel muss natürlich sein, dass wir nach wie vor eine Versorgungssicherheit gewährleisten können, dass wir eine moderne und effiziente Tierhaltung haben. Und das darf jetzt nicht als Instrument zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen verstanden werden. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege Straubinger, bitte schön.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Danke schön für diese Ausführungen. Herr Pinggen (DBV) nachfolgend. Wenn wir diese Erfolge und diese erfreulicherweise den Rückgang hier der Stickstoffeinträge hiermit und der Nährstoffeinträge also auch beobachten und ein Großteil der Betriebe ja sich aktuell auch an diesen Werten hält und an den Vorgaben hält, worauf sollte man dann das Hauptaugenmerk legen in der Zukunft in der Umsetzung?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Pinggen (DBV). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Steffen Pinggen (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank Herr Straubinger, für die Frage. (Also) wir stellen fest, dass durch diese Änderungen des Düngerechts im Jahrestakt die Betriebe schon an die Belastungsgrenze kommen, einmal zu wissen, welche Regelungen gerade aktuell sind und sie halt auch praxisgerecht umzusetzen. Also da ist die Leistbarkeit auch mittlerweile überschritten. Sondern man müsste jetzt auch tatsächlich mal dazu kommen, vorhandenes Recht mit Beratung und Unterstützung, mit (über) Förderung auch in den Betrieben umsetzen zu können. Dass man jetzt auch ein paar Jahre Planungssicherheit hat, (um) die Regelung umzusetzen. Das Zweite ist, aus unserer Sicht brauchen wir ganz dringend - und dafür

ist ein *Monitoring* ja auch geplant - das Prinzip der Verursachergerechtigkeit. Wir haben jetzt die Situation, dass bei der Gebietsabgrenzung, mit der (über die) AVV, der (die Allgemeine) Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung, dass da mit sehr großem Maßstab vorgegangen wurde. (Also) eine Binnendifferenzierung in den Roten Gebieten nach der aktuellen Wirtschaftsweise der Landwirte wurde von der Kommission abgelehnt. Das wurde gestrichen. Und die Kommission hat aber ausdrücklich deutlich gemacht, dass man Verursachergerechtigkeit im Rahmen der Düngenanwendung schaffen kann. Und das ist jetzt zwingend erforderlich, dass man Betriebe, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften (, dass die) auch von den besonders strengen Auflagen befreit (werden), weil sie auch nicht Anlass für diese Regelungen sind und insofern dann nicht übermäßig belastet werden sollen. Also aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, diese Verursachergerechtigkeit jetzt zu schaffen und das (halt) nicht auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, sondern auch jetzt im DüngeG schon die entsprechenden Regelungen dafür zu treffen. Generell ist es aus unserer Sicht auch noch erforderlich, bei den gesamten Änderungen des Düngerechts, die in den letzten Jahren erfolgt wurden (sind), (ich hatte es eben gesagt,) das Stichwort „Bedarfsgerechte Düngung“ ist immer mehr ins Hintertreffen gelangt (und) mit Auswirkungen, ob eine Qualitätsweizen-Erzeugung (, beispielsweise) in Deutschland mit den Vorgaben des Düngerechts noch möglich ist. (Also) da muss aus unserer Sicht eine kritische Überprüfung stattfinden, ob wir im Sinne der Nahrungsmittelversorgung (hier) noch auf dem richtigen Weg sind oder ob (wir durch) die strengeren Düngeregelungen zu großen Verlagerungseffekten führen und die Produktion eher ins Ausland verlagern. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Pinggen (DBV). Und das Wort hat Kollege Straubinger, bitte schön.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Besten Dank für die Antworten. Ich hätte eine Frage an den Herrn Pinggen (DBV) und an Herrn Knöferl (LfL). Und zwar, es geht ja auch im Prinzip um den großen Aufwand, der verbunden ist mit der Umsetzung. Und im Koalitionsvertrag steht ja, „die Bundesregierung“, ich zitiere daraus, „wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen



entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der *Stakeholder* vorsieht.“ Also Praxis-Check. „Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarkts erfolgt. Die ressortübergreifende *One-in-one-out*-Regelung setzen wir konsequent fort.“ Wird dieses Gesetz diesem Ziel gerecht Ihrer Einschätzung nach?

Der **Vorsitzende**: So, die Frage ging, wenn ich es richtig verstanden habe, an Herrn Pinggen (DBV) und an Herrn Knöferl (LfL). Herr Pinggen, bitte schön.

Steffen Pinggen (DBV): Nach unserer Einschätzung wird dieses DüngeG dieser (der *One-in-one-out*) Regelung keinesfalls gerecht. Im Gesetzentwurf wird dargestellt, dass diese Regelung nicht gelten würde, da es hier um Umsetzung europäischen Rechts geht. Das betrifft aber nur einen Teil des DüngeG. Also der Teil, der die Stoffstrombilanz betrifft, hat nichts mit dem europäischen Recht zu tun. Das ist ein nationaler Alleingang. Es gibt keine europäische Vorgabe, die eine Stoffstrombilanz erfordert. Auch der Nährstoffvergleich, der in der älteren DüV vorgesehen war, war nicht auf Basis des EU-Rechts, sondern eine nationale Spezialität. Und weil die in Brüssel nicht vermittelbar war, wurde diese Regelung gestrichen. Also wir reden hier im Bereich der Stoffstrombilanz nicht über die Umsetzung europäischen Rechts. Insofern ist auch die Aussage nicht korrekt, dass in diesem Fall diese (der *One-in-one-out*) Regelung, dass (wonach) eine Verordnung gestrichen werden muss, wenn eine neue geschaffen wird (, nicht gilt). Und insofern vermissen wir die Umsetzung beim DüngeG. Wenn man also eine neue Monitoringverordnung schafft, könnte man auf der anderen Seite eine StoffBiV streichen. Das wäre auch unsere Vorstellung. Dann würde man dieser Anforderung gerecht werden, dass eine Regelung abgeschafft wird im Sinne des Bürokratieabbaus, wenn eine neue Regelung geschaffen wird. Das würde nicht mit dem EU-Recht kollidieren und würde dem selbstgesteckten Ziel der Bundesregierung gerecht werden. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Pinggen (DBV). Und Herr Knöferl (LfL), Sie haben das Wort.

Robert Knöferl (LfL): Vielen Dank für die Frage. Ich kann ganz kurz ergänzen zu den Ausführungen von Herrn Pinggen (DBV) mit „*One-in-one-out*“, kann ich bestätigen, im Endeffekt den Zusammenhang StoffBiV und Monitoringverordnung, genauso eben die Anforderungen der EU, die es an die StoffBiV nicht gibt. Lassen Sie mich noch ganz kurz ergänzen, was den Aufwand anbelangt. Wir haben umfassende Änderungen des Düngerechts in den vergangenen Jahren gehabt. Die Landwirte, der Herr Pinggen hat es auch angesprochen, haben größte Mühe, das alles umzusetzen und brauchen da weiterhin intensive Begleitung, sind aber auf einem sehr guten Weg. Das kann ich aus eigener Erfahrung dazu sagen. Was die Datenerhebung anbelangt für *Monitoring* und StoffBiV oder das Zusammenspiel, da muss ich sagen, finde ich den bürokratischen Aufwand, der mit der StoffBiV zusätzlich entsteht und den weiteren Nutzen daraus, nicht vorhanden, also den sehe ich nicht. Wenn Sie daran denken, Herr Zinnbauer (Thünen-Institut) hat es vorhin ausgeführt, wenn es um das *Monitoring* geht, es werden InVeKoS-Daten erhoben, es werden Tierdaten erhoben und gleichzeitig landwirtschaftliche Daten auf den Betrieben, was die Düngung anbelangt. Mit den InVeKoS-Daten, mit der Tierseuchenkasse, mit HIT-Daten kann ich im Endeffekt diese Daten, die bei einem Betrieb erhoben werden, bereits plausibilisieren. Zusätzlich noch die Stoffstrombilanz-Daten für die Plausibilisierung heranzuziehen, weil um nichts anderes kann es ja gehen, ist ein weiterer Schritt und eine doppelte und dreifache Datenerhebung und somit in meinen Augen nicht gerechtfertigt. Und ein letzter Satz. Der Aufwand, der mit der StoffBiV entsteht, der begründet sich ja nicht in der Bilanzierung selbst, sondern in der Erhebung und Sammlung der Unterlagen mit N-/P-Gehalten. Das ist für große Betriebe, bei denen das zum großen Teil automatisiert läuft, über die Buchführung mit vergleichbar geringem Aufwand verbunden, auch wenn dort die N- und P-Gehalte nicht überall vorhanden sind und dementsprechend, vor allem die kleinen extensiven Betriebe betroffen. Und die werden über Gebühr belastet werden durch die StoffBiV. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes hat das Wort (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Bär.



Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Guten Morgen allerseits. Danke für die Ausführungen. Ich beginne mit der Frage an Herrn Weyand (BDEW). Sie vertreten jetzt hier die Wasserwirtschaft. Kunden und Kundinnen der Wasserwirtschaft sind wir letztendlich alle, wenn wir Wasser trinken, Tee oder Kaffee machen u. ä. Und meine erste Frage wäre, was eigentlich die Auswirkungen einer hohen Nitratbelastung im Grundwasser sind auf die Wasserversorger und dann letztendlich auf die Verbraucher und Verbraucherinnen von Trinkwasser?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Weyand (BDEW). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Weyand (BDEW): Ja, vielen Dank. Natürlich ist es so, dass eine höhere Nitratbelastung dazu führt, dass immer mehr Aufbereitungsanforderungen entstehen, dass wir möglicherweise Brunnen aufgeben müssen, weil sie Grenzwerte überschreiten von 50 Milligramm (mg) pro Liter (l). Diese Aufbereitungskosten sind sicherlich unterschiedlich, aber wenn einfache Maßnahmen nicht ausreichen, dann müssen eben auch teurere technische Maßnahmen erfolgen. Und da gibt es unterschiedliche Kostenabschätzungen. Ein Gutachten der Universität Mühlheim sagt, dass dann für bestimmte Kundengruppen die Preise um 60 Prozent steigen. Das UBA hat hierzu auch eine Auswirkungsanalyse gemacht. Da haben wir eine Kostensteigerung um über 40 Prozent. In einem Gutachten von Professor (Friedhelm) Taube kommen wir zu Belastungen durch die Nitratdüngung, durch die Nitratbelastung, durch die Düngung von drei Milliarden (Mrd.) Euro pro Jahr, d. h., wir haben Auswirkungen auf der Kostenseite für die Verbraucher, aber auch insgesamt in Form von Umweltkosten. Und die müssen wir dann natürlich auch hier berücksichtigen und einbeziehen. Und das ist auch der Grund, weshalb die Kommission die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eingefordert hat.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weyand (BDEW). Und das Wort hat wiederum Kollege Bär für (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich mache mit Herrn Weyand (BDEW) weiter und schließe die Frage direkt an, ob eigentlich die

Einigung mit der Kommission, die wir jetzt erreicht haben nach einem über zehnjährigen Verfahren - ich glaube, das ist nochmal ein Applaus wert, aber dazu applaudiert man ja nicht, aber es ist auf jeden Fall etwas sehr Gutes, dass wir nicht das Geld zahlen müssen nach „Brüssel“ -, ob diese Einigung ausreicht, um das Problem zu lösen, das wir haben mit den Nitratgehalten im Grundwasser?

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand (BDEW), die Frage geht an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Weyand (BDEW): Ja, also wir können eigentlich froh sein, dass die Kommission sich nicht an das Burgenland-Urteil (des EuGH) gehalten hat. Ich habe es bereits zitiert. Dort wird die Einhaltung des 50 mg pro l-Grenzwertes genannt als wesentlicher Grundsatz, d. h. nicht nur Minderung um 20 Prozent, wie wir es jetzt in den Roten Gebieten vorsehen. Hätten man dies zur Folge, dann wäre ein Minderungsansatz bestimmt in höheren Prozentsätzen der Fall gewesen, weil es nicht nur darum geht, eine Minderung vorzuschreiben, sondern es geht darum, einen bestimmten Wert einzuhalten. Und ich glaube, dass man auch bei der zukünftigen Ausrichtung das auch berücksichtigen muss. Wir haben bereits Urteile, wir haben bereits europäisches Recht des EuGH, das sich daran orientiert. Und wenn man jetzt hier eine verlässliche und planbare Belastung für die Landwirtschaft, aber auch für die Wasserversorger vornimmt, dann muss man, glaube ich, dies auch mit einbeziehen. Das bedeutet aber auch, dass die Frage ja hier ist: Was heißt das? Wie kann ich das nachvollziehen? Zum einen über das *Monitoring*, über die Frage, wie viel wird eingetragen, wie wirkt sich das letztendlich auf die Grundwasserbelastung aus? Und ist diese Grundwasserbelastung geeignet, sozusagen dann einen Wert von 50 mg pro l einzuhalten? Und das ist umso schwieriger, wenn wir uns im Klimawandel damit beschäftigen müssen, dass wir ein Absinken der Grundwasserspiegel halten. D. h., eine bestehende Belastung führt natürlich dann zu einer viel höheren Konzentration und Anreicherung, als das letztendlich bei einem normalen Grundwasserstand der Fall wäre. Und wenn darüber gesprochen wird, dass es zu Entlastungen kommt aus den Roten Gebieten, dann ist natürlich die Frage, wie wird es nachgewiesen. Die Regelvermutung, die wird ja in der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie im DüngeG in der AVV GeA gegeben,



über auch das *Monitoring* und die Modellierung. Und da muss man auch sagen, hätte die Modellierung anders ausgeschaut über die Messstellen, über die reine Messstellen-Orientierung, wären die Roten Gebiete wahrscheinlich noch viel größer ausgefallen. D. h. also, das, was wir jetzt haben, ist vielleicht auch eher das Mindestmaß dessen, was an Roten Gebieten vorliegen kann. Und wenn der einzelne Betrieb jetzt hier eine Ausnahme erwirken will oder sagt, er möchte raus, dann muss er das ja auch irgendwie glaubhaft machen und darlegen. Und da sehe ich eigentlich nur die Möglichkeit, dies über die Stoffstrombilanzierung vorzunehmen, weil, wie will er nachweisen, dass er sozusagen längerfristig in seinen Überschüssen eine bestimmte Wirtschaftsweise vorliegen hat, die er auch noch in fünf Jahren und in zehn Jahren vorliegen hat, die er also sozusagen perpetuiert über einen bestimmten Zeitraum, damit sozusagen angenommen werden kann, das seien die Belastungen, die aus seinem Betrieb kommen, nicht wirkungszusammenmäßig dazu beiträgt, dass das Grundwasser belastet wird. Das ist auf jeden Fall eine notwendige Voraussetzung. Die hinreichende Prüfung erfolgt dann über das *Monitoring*. Das prüft dann im Zusammenspiel mit der Frage, wie ist die Bodensubstanz, haben wir noch eine Nitratabbaufähigkeit, die gegeben ist, wie ist die Einwirkung auf das Grundwasser, wie ist die Sickerwasserposition zu beurteilen? Also das ist dann die hinreichende Prüfung, aber notwendig, um sozusagen hier eine Beurteilung für den Einzelbetrieb zu haben, ist durch die Stoffstrombilanzierung erforderlich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollege Bär.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schließe nochmal an Herrn Weyand (BDEW) an. Sie haben jetzt ein bisschen was schon vorweggenommen, was ich eigentlich fragen wollte. Aber wir laufen ja allesamt, wenn ich mir die unterschiedlichen Sachverständigen anhöre, aber auch das, was Frau (PStn Dr. Ophelia) Nick (BMEL) gesagt hat, als wir im Bundestag das DüngeG eingebracht haben, dann ist ein gemeinsames Ziel, eine Maßnahmen-differenzierung für die Betriebe hinzukriegen. Unter welchen Bedingungen ist das aus Ihrer Sicht, aus Sicht des Grundwassers, aus Sicht der Wasserwirtschaft und ihrer Kundinnen eine Möglichkeit?

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand (BDEW), die Frage ging an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort?

Martin Weyand (BDEW): Noch mal die gesetzliche Regelung. Es ist so, dass Verursacher der landwirtschaftliche Eintrag ist. Und wenn ich eine Ausnahme von der Verursachung haben will, und darüber reden wir, wir nehmen, reden über eine Ausnahme von der Verursachung im Sinne der Nomenklatur der Kommission, dann muss ich das nachweisen. D. h. also, ich muss einen Nachweis bringen, dass mein Betrieb nicht nur jetzt, sondern über einen längeren Zeitraum dazu geeignet ist, von der Überschusssituation, also von meinen Stoffströmen her geeignet ist, dass er nicht weiter oder weniger oder geringer zu der Grundwasserbelastung oder zu den Einträgen der Grundwasserbelastung beiträgt. Zu prüfen wäre daraufhin überhaupt erst mal, wie ist in einem bestimmten Bereich die Grundwasserbelastung, wenn sie über 50 mg pro l liegt. Dann wäre aus meiner Sicht die Situation sowieso schwierig zu betrachten. Dann müsste ich prüfen auf der anderen Seite, wie ist die Bodensituation dort, wie ist die Nitratabbaufähigkeit gegeben, wie ist die Sickerwassersituation? Das ist ja das, was wir auch mit dem *Monitoring* versuchen, umzusetzen. D. h., ich habe eine notwendige Voraussetzung, durch den einzelnen Betrieb ist nachzuweisen, dass durch die Stoffströme, die er hat, im Einzelnen hat, keine Belastung jetzt oder in der nächsten Zeit oder in Zukunft für die Grundwasserbelastung ausgehen kann. Und dann muss ich letztendlich prüfen, wie ist das vereinbar mit der Situation des Grundwassers, des Bodens vor Ort.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit der Fraktion der FDP, Kollege Dr. Hocker.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne eine Frage in der ersten Runde richten an Frau Professor Bachmann-Pfabe. Wir haben in Ihrem Beitrag ja sehr deutlich auch nochmal mitgeteilt bekommen, welche bürokratischen Herausforderungen damit verbunden wären, wenn dieser Gesetzentwurf so umgesetzt werden würde. Deswegen meine ganz grundsätzliche erste Frage an Sie. Ist es denn tatsächlich nach Ihrem Dafürhalten erforderlich, dass sowohl Stoffstrombilanzen künftig abgefragt werden als auch ein zusätzliches *Monitoring* oder ob es nicht nach Ihrer Meinung sinnvoller ist, hier ein



System zu schaffen, das eine doppelte Erfassung obsolet macht, sondern beides sozusagen integriert werden könnte in nur einem Erfassungs- und Erhebungssystem? Das ist das erste. Und die zweite Frage schließt sich daran gleich an. Wie nach Ihrem Dafürhalten eine Überprüfung der gemeldeten Daten erfolgen kann, ohne dass dabei zusätzliche Bürokratie über dem Landwirt und seinem Betrieb ausgeschüttet wird? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Kollege Dr. Hocker. Beide Fragen gingen an Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Frau Bachmann-Pfabe, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Okay, vielen Dank. In meiner Stellungnahme habe ich Ihnen noch mal deutlich gemacht, dass ich den Mehrwert für die Stoffstrombilanz für nicht ganz ersichtlich oder etwas begrenzt halte. Ich bin der Meinung, es ist besonders für Betriebe mit viel Futter oder Substrat oder Wirtschaftsdüngerzukauf durchaus ein geeignetes *Tool*, um nachzuvollziehen, wo die Nährstoffströme herkommen und wo ggf. Verluste entstehen. So, daher bin ich also der Meinung, es ist ja auch ein *Tool*, was aus der Beratung stammt, aus der Beratung zum Gewässerschutz und was ist ja auch nicht erst jetzt neu gibt, sondern was vorher von Betrieben schon verwendet wurde, die sich da unterstützend beraten und weiterbilden lassen wollten. Und in dem Zusammenhang war das auch erfolgreich. Wenn wir das jetzt verpflichtend machen, könnte hier auch die Gefahr bestehen, dass die Wirkung etwas verpufft, m. E.. M. E. ist es entscheidender, sich tatsächlich die Flächenbilanzen anzusehen, um also ganz klar festzulegen, welche Nährstoffe kamen auf die Fläche, welche wurden wieder abgefahren? Also ich bin dafür, tatsächlich sich darauf zu konzentrieren. Nun habe ich den Eindruck gewonnen, dass tatsächlich dieses Thema, machen wir Stoffstrombilanz oder machen wir Wirkungsmonitoring, schon vielfach diskutiert wurde und es auch schon einen Beschluss im Bundesrat gab, dass an beidem festgehalten wird. Deswegen habe ich mich in meiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, also wenn wir beides brauchen, dann müssen wir ein System schaffen, das dafür sorgt, dass das alles möglichst einfach in einer Datenbank zu erfassen ist. Und tatsächlich ist es ja so, dass die Daten, die wir für eine Flächenbilanz brauchen, d. h., welche Nährstoffmenge ging auf die Fläche rauf und welche wurde abgefahren, die ha-

ben wir ja auch in der Stoffstrombilanz eigentlich enthalten. Also es muss durchaus möglich sein, so ein Zusammenführen des Systems führen und entwickeln zu können. Ist damit Ihre Frage beantwortet?

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Dann haben wir noch die Frage Überprüfung von Daten. Können Sie mir bitte kurz die Frage nochmal wiederholen?

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Also im Raum stehen ja, dass es zwei Systeme geben könnte, also Stoffstrombilanz und *Monitoring*. Und die Frage, die sich daraus für uns ergibt, ist, wie eigentlich gewährleistet werden kann, dass die gemeldeten Daten auf ihre Plausibilität überprüft werden, ohne dass es für den Betrieb, der sie gemeldet hat, zu zusätzlicher unnötiger Belastung und Bürokratie kommt.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Ja, also grundsätzlich halte ich das Melden von solchen Daten, die auch für das betriebliche *Management* eigentlich gedacht sind, und da denke ich jetzt besonders auch an das Melden von Bodenproben-Ergebnissen, für kritisch. Insbesondere müssen wir überlegen, wenn es darüber hinausgeht, was sowieso schon laut DüV sozusagen vorgegeben ist. Ja, Landwirte nutzen dieses *Tool* auch zusätzlich zu den Vorgaben der DüV, um Nährstoffgehalte im Boden zu bestimmen und daraus ihre Düngung zu optimieren. Wenn wir jetzt verlangen, dass alle diese Daten jederzeit gemeldet werden, besteht m. E. die Gefahr, dass auf dieses *Tool* auch verzichtet wird. (Nee.) Und wie können wir Daten überprüfen oder pflegen? Wie könnten wir Landwirte entlasten? M. E. könnte es helfen, vielleicht andere Informationsquellen in dieser ganzen Kette mit einzubeziehen. Ich meine, der Landhandel erfasst sehr viel, Ernteerträge und Qualitäten. Analyse-Labore haben ebenfalls solche Daten, die dann personenunabhängig und objektiv, meines Erachtens, zur Verfügung gestellt werden könnten. Was in meinen Augen auch für den Datensatz an sich vorteilhaft sein könnte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Ist noch ..., Kollege Dr. Hocker?



Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Ja, das bietet sich nämlich gerade an, weil Sie gerade über Datensensibilität, Datenschutz gesprochen haben. Und ich hätte sonst in der zweiten Runde, aber das bietet sich jetzt an, genau diese Frage auch nochmal versucht, etwas zu präzisieren oder noch zu konkretisieren. Welche Probleme sehen Sie denn grundsätzlich im Umgang mit solchen Daten? Sie haben eben darauf hingewiesen, dass der Landhandel, andere Institutionen, sozusagen diese Daten ja auch vorliegen haben. Ich frag jetzt mal ein bisschen suggestiv. Ist es nicht schlauer, das bereits vorliegende Datenkonvolut sozusagen zu nutzen, was an anderen Stellen existent ist und erhoben wird, um daraus entsprechende Erkenntnisse abzuleiten, anstatt es sozusagen dem Landwirt abzuverlangen, dass er im schlimmsten Fall sogar doppelt die gleichen Daten nochmal meldet?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wiederum an Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Bitte schön, Sie haben das Wort. ... Mikrofon einschalten, bitte.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Okay. Ihre Frage bezog sich darauf, genau, ob es vorteilhaft wäre, vorliegende Daten auch, beispielsweise, wie ich es angesprochen hatte, beim Landhandel oder Analysenlaboren zu nutzen, anstatt sie vom Landwirt abzufragen. Ich sehe das vorteilhaft. Hauptsächlich auch aus dem Grund, dass wir damit eine personenunabhängige und flächenunabhängige Meldung, aber trotzdem noch regionalisiert vorliegen hätten. Auch ähnlich halte ich das (für) sinnvoll, da ggf. über Analysenlabore solche Abfragen anonymisiert und personenunabhängig durchzuführen. Da wäre es durchaus möglich, dass aber nach Roten Gebieten oder nicht Roten Gebieten und nach Region und Bodenart zu trennen. Und damit würde aber sozusagen bei den Landwirtinnen und Landwirten nicht dieses Gefühl entstehen: „Oh, nehme ich jetzt eine Bodenprobe? Habe ich die Sorge, dass ich da hohe Werte habe? Was passiert, wenn hohe Werte irgendwie in solchen Unterlagen auftauchen, wenn ich da auffällig werde? Ab wann ist es nur ein Wirkungsmonitoring und ab wann wird es also rechtlich relevant sozusagen?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. In der ersten Runde, wenn die Zeit ein bisschen überschritten wird, ist nicht ganz so schlimm. Wir ziehen das dann in der zweiten Runde wieder ab. Und wir fahren fort mit

der Fraktion (der) AfD. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Kollege Rinck bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen und die richte ich an Herrn von Gottberg. Die Bundesregierung bezeichnet die StoffBiV als zentralen Hebel, um den Nährstoffein- und -ausfluss in der Landwirtschaft zu optimieren und Nährstoffüberschüsse zu reduzieren. Sehen Sie das auch so? Denn nach meiner Einschätzung sind Betriebe doch schon allein deshalb bestrebt, so wenig wie möglich Nährstoffe einzusetzen, weil Nährstoffe ja auch immer mit Kosten verbunden sind. Und die zweite Frage. Herr von Gottberg, können Sie dem Ausschuss bitte den Unterschied zwischen Flächenbilanz und Stoffstrombilanz erklären? Und ist die Stoffstrombilanz aus Ihrer Sicht ein geeignetes Instrument, um die Effizienz der Düngung auf den Flächen zu verbessern oder wäre die Flächenbilanz dafür nicht besser geeignet?

Der **Vorsitzende**: So, die Fragen gingen an Herrn von Gottberg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elard von Gottberg: Ja, vielen Dank. Ich beginne mit der zweiten Frage, Unterschied Stoffstrombilanz Flächenbilanz. Die Stoffstrombilanz führen wir durch. Wir bewerten dort lediglich die Stoffströme, die Nährstoffe, die reingehen in einen Betrieb und rausgehen, in Form von rausgehen: Nährstoffe in der Milch, im Getreide; reinkommen über beispielsweise organische Dünger oder Saatgut. Ich frage mich jedenfalls jedes Mal, warum machen wir das überhaupt? Weil wir ja die Einzelschlagbilanz haben, die ganz genau sagt, was wir auf den einzelnen Schlag ausgebracht haben. Und diese Aussage alleine kann auch nur sagen, welche Nährstoffe im Grundwasser und wo gelandet sind, also diese Stoffstrombilanz ist nicht erklärbar. Sie bringt uns überhaupt nicht weiter und wir stellen uns hier deutlich die Sinnfrage. Deswegen habe ich ja auch gesagt, § 11 a (DüngeG), so wie er vorgeschlagen ist, bitte streichen. Die Monitoringverordnung, wenn die vernünftig umgesetzt ist, in einem einheitlichen Programm, mit Schnittstellen, die auf unsere umfangreichen Datenbanken, die wir haben, wir haben alle Zahlen und es gibt keine echte Buchhaltung und keine falsche Buchhaltung. Wir brauchen auch kein externes Unternehmen wie einen Landhandel, der uns sagt, was in unserem Betrieb los ist. Wenn wir diese Schnittstellen haben, ist das ganz einfach.



Die Frage ist, wie die Umsetzung in einer Monitoringverordnung dann von Ihnen kommt. Wir haben in den Betrieben ein Wust von Datenmengen. Den schaffen wir auch nur in hochkomplexen Anwendungsprogrammen. Wir nehmen auf alle Parameter, die Sie vielleicht mal gelesen haben, mit diesen Programmen Rücksicht: Bodengüte, Bodenart, Humusgehalt, Steinigkeit, Gefälle, Niederschläge, Saatgut, resistente Pflanzen, pfluglos, pfluglose Bodenbearbeitung und, und, und. Also insofern liegen alle Daten vor. Und es ist für uns Haupterwerbsbetriebe, das sage ich noch mal deutlich, sehr einfach, Ihnen die Daten zur Verfügung zu stellen. Habe ich jetzt eine Frage übergangen? Sie hatten zwei Fragen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat nochmal Kollege Rinck, bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Der Unterschied zwischen der Stoffstrom- und der Flächenbilanz - das könnten Sie vielleicht nochmal ein bisschen vertiefen?

Elard von Gottberg: Das habe ich jetzt ausreichend vertieft. Ich bin da am Ende meiner Ausführungen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir haben noch ein bisschen Zeit. Kollege Rinck, haben Sie noch eine Frage an irgendeinen der Sachverständigen?

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Ja, ich hätte dann noch eine Frage an Herrn von Gottberg. Im Gesetzentwurf fehlen einzelbetriebliche Ausnahmen für Betriebe, die besonders gewässerschonend wirtschaften, Stichwort Verursacherprinzip. Wie stehen Sie dazu und welche Ausnahmen wären hier wünschenswert?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn von Gottberg, bitte schön.

Elard von Gottberg: Vielen Dank. Das ist für mich eine schwierige Frage, weil ich nicht ganz vom Fach bin. Ich meine, es ist so, vielleicht können mich die Kollegen unterstützen, wer unterhalb von 50 kg N pro ha düngt, ist von einer Dokumentation ausgenommen. Also insofern gibt es dort schon eine Regelung, die Dokumentationspflichten berücksichtigt. Es ist allerdings tatsächlich so, dass, wenn wir Kreisläufe darstellen wollen, lückenlos

darstellen wollen, müssen alle dokumentieren in eine, in diese Monitoringverordnung, in diese Umsetzung dieser Monitoringverordnung. Und insofern dürfen keine Lücken da sein. Jeder muss dokumentieren, sonst haben wir keine Nachweise, wo relevante Düngemengen, im Prozentbereich vielleicht von 10/20 Prozent der letzten Düngemengen, die wir dann nicht dokumentiert haben, wo die geblieben sind. Also insofern ist es wichtig, keine Lücken, geschlossene Kreisläufe darstellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit der Fraktion DIE LINKE.. Kollegin Latendorf, bitte schön.

Abg. **Ina Latendorf** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe. Und zwar haben wir ja gehört, sozusagen, es gibt hohe Herausforderungen. Wie beurteilen Sie das Ambitionsniveau des Gesetz(es)entwurfes vor dem Hintergrund doch der zahlreichen Herausforderungen, die wir sowohl im landwirtschaftlichen Bereich haben und mit denen wir konfrontiert sind, als auch denen, die dem Zustand unserer Gewässer geschuldet ist?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Ja, vielen Dank. Wir stehen vor einer Herausforderung, unsere Gewässer zu schützen. Und wir wissen auch, und es ist auch nicht abzustreiten oder möchte ich auch gar nicht, dass die Landwirtschaft einen Anteil hat an der Nitrat- und Phosphatbelastung von Gewässern. Gleichzeitig haben Landwirtinnen und Landwirte sehr viel unternommen, um schon zu Reduktionen beizutragen. Und es gibt auch hier deutliche Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben. Und weswegen wir m. E., also unbedingt auch, hier im Gesetzentwurf schon dazu kommen müssen, dass es Ausnahmeregelungen gibt, bzw., um der Verursachergerechtigkeit näherzukommen, Entlastungen für Betriebe, die bereits gewässerschonend wirtschaften. Das Ambitionsniveau, also ich stimme ja der DüV und auch dem *Monitoring* vollkommen zu und ich finde es absolut angebracht, ich sehe trotzdem sehr viel Ambition bei dem Punkt Daten zu dokumentieren, zu erfassen, auszuwerten. Mir fehlt Punkt eins, ein Blick auf



weitere Glieder der Wertschöpfungskette und Punkt zwei, auch ja, nochmal ein Anreizsystem, ähnlich wie es beispielsweise gerade bei den Öko-Regelungen läuft. Was meine ich mit einem Blick auch auf weitere Glieder der Wertschöpfungskette? Also die Landwirtschaft findet sich auch an einigen Stellen in einem starken Zwiespalt. Da möchte ich ähnlich mich anschließen. Das ist ähnlich wie bei der Gemüseproduktion. Auch hier gibt es hohe Anforderungen eben an die Getreidequalität, an die Proteingehalte, nach denen aktuell immer noch bewertet wird und ausgezahlt wird. Wo wir aber auch wissen aus Studien, dass viel mehr heute die Sorteneigenschaft eine wichtigere Rolle spielt als der reine Proteingehalt. So was konnte aber bis jetzt, neue Bewertungsverfahren konnten bis jetzt noch nicht in der Praxis umgesetzt werden. Und hier möchte ich darauf hinweisen, auch solche Projekte weiter zu fördern und voranzutreiben, dass es eben alternative Bewertungsverfahren in solchen sensiblen Bereichen, auch gerade was Produktqualität angeht, weiter vorangetrieben werden und das auch mit in solchen Gesamtgesetzes-Paketen zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir sind mit der ersten Frage- und Antwortrunde durch. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Und wir beginnen wieder mit der Fraktion der SPD. Kollegin Lehmann bitte schön.

Abg. Sylvia Lehmann (SPD): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ja, ich richte meine Frage an Herrn Ufen (ZVG). Wir haben gehört, dass der Gemüseanbau vor ganz anderen Herausforderungen steht als der übliche Ackerbau. Und meine Frage deshalb: trotzdem, welchen Beitrag leistet der Gemüsebau bereits bezüglich der Düngung, z. B. durch die DüV? Und welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie künftig zur Reduzierung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herrn Ufen (ZVG). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Ufen (ZVG): Ja, vielen Dank. Ja, wie weit wir dokumentieren und berichten, hatte ich ja (schon) vorhin (schon mal) schon mal geschildert. Was machen wir gegen die z. T. unvermeidbaren Überschüsse? Das ist größtenteils ein Zwischenfruchtanbau, mit dem wir natürlich versuchen,

diese unvermeidbaren Überschüsse weiterhin im System zu halten, um sie dann im Folgejahr eventuell nutzen zu können. Bei allen Bemühungen muss man natürlich auch immer wieder erkennen, das Ganze hat natürlich auch mal Grenzen. Aufgrund von Wetterereignissen kann man dann und wann auch nicht auf den Acker bzw., wie in einem Dürrejahr wie 2022, wäre der Aufwand mit einer zusätzlichen Beregnung, würde noch zusätzliche Wasserressourcen eventuell benötigen. Es hat dann eben auch mal Grenzen. Was will ich damit sagen? Die Bemühungen, die Überschüsse zu minimieren, sind auf jeden Fall da. Wir werden sie nie komplett wegbekommen. Was könnten wir zusätzlich in die Wege leiten? Na, wir müssten versuchen, mit neuen Erkenntnissen, aber auch mit weiteren technischen Maßnahmen die letzte Düngemaßnahme dichter an den Erntezeitpunkt heranzubekommen, weil wir dann quasi einfach den Bedarf noch genauer abschätzen können. Und da sind wir manchmal in dem Disput mit den Qualitätserwartungen. Wir dürfen natürlich auch keine Verbrennungen an dem Erntegut erzeugen. So, (und dafür bräuchten wir,) wäre der technische Aufwand wahrscheinlich höher, das technische Verfahren wäre komplizierter, Technik ist enorm teuer, rechnet sich immer nur über Größe. Eine Förderung solcher Maßnahmen würde mit Sicherheit mehr bringen als eine Stoffstrombilanz.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollegin Lehmann (SPD), bitte schön.

Abg. Sylvia Lehmann (SPD): Ja, vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Sie hatten einen großen Schwerpunkt, so habe ich das jedenfalls verstanden, auch u. a. in der Digitalisierung oder sehen Sie in der Digitalisierung. Habe ich das richtig verstanden? Kann man so sagen, dass die Umsetzung des Wirkungsmonitorings nur mit einer funktionierenden Digitalisierung möglich ist? ... Aber es ist doch an! Es war an, die ganze Zeit. Alles klar, danke. Frage angekommen, Herr Zinnbauer? Ja, okay.

Der Vorsitzende: So, die Frage ging an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ich glaube, die Voraussetzungen, ich glaube die Digitalisie-



rung ist eine von mehreren Voraussetzungen für ein gelingendes Wirkungsmonitorings. Es ist notwendig, dass auf landwirtschaftlichen Betrieben die Digitalisierung, soweit es geht, genutzt wird, um einfach dieses Datenmanagement zu verschlanken. Da geht Zeit drauf, das muss nicht sein. Aber das ist nicht das Ende der Kette. Die Bundesländer, dort sitzen ja die Vollzugsbehörden, sind gefordert, auch ihre Systeme im Grunde genommen denen der landwirtschaftlichen Betriebe anzupassen, oder umgekehrt. Zumindest muss es, und erfreulicherweise sieht das auch der Bundesrat so, einheitliche Datenschnittstellen geben, um einfach diese Datenflüsse gewährleisten zu können. Aus meiner Sicht ist es aber auch so, wenn die Bundesländer womöglich für die Plausibilisierung von Daten auch zuständig sind, bevor sie in das *Monitoring* gehen, wenn man das so angehen möchte, dann ist es auch erforderlich, aus meiner Sicht, dass in den Bundesländern die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden bzw., dass sich die Bundesländer entsprechend beteiligen an diesem Wirkungsmonitoring. D. h., Digitalisierung ja und natürlich das Personal bei den Verwaltungen. Das wird erforderlich sein. Beides.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Zinnbauer (Thünen-Institut). Und für die SPD hat das Wort Kollegin Lehmann, bitte schön.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Ja, vielen Dank für die Beantwortung. Und meine nächste Frage richtet sich auch nochmal an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut), aber auch an Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe - an beide die gleiche Frage. In den Stellungnahmen ist es deutlich geworden, aber jetzt auch nochmal in der Diskussion, quasi in der Befragung. Also Daten ist ja ein ganz entscheidendes Stichwort und wir stellen ja fest, dass wir sehr, sehr viele Daten zur Verfügung haben, dass es ganz, ganz viele Schnittstellen gibt. Und insofern ergibt sich so die Frage: Könnte man all diese Daten zu einer Agrardatenbank so zusammenführen, dass man die Zielstellungen der Stoffstrombilanz und des Wirkungsmonitorings darüber gleichzeitig erreicht? Die Frage zielt eben darauf ab, dass wir wirklich zusätzliche Erhebungen und zusätzlichen Aufgaben für die Landwirte ja auch minimieren möchten.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut) und an Frau

(Prof. Dr. Silvia) Bachmann-Pfabe. Bitte schön. Wer beginnt? Herr Zinnbauer? Bitte schön.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Also prinzipiell würde ich sagen, ja, es ist möglich, dass man beide Vorgänge und Prozesse im Hinblick auf die Datenhaltung zusammenbringt. Aus meiner Perspektive, ich habe die wissenschaftliche Perspektive, es sind, glaube ich, Verwaltungsprozesse und die Bürokratie letzten Endes ein sehr großer Knackpunkt, die da eigentlich das größte Hemmnis darstellen. Aber das sollte ohne Probleme meiner Meinung nach möglich sein. Ich würde da auch noch ausführen, dass ich es nicht so sehe, dass die Stoffstrombilanz im Hinblick auf das *Monitoring* überhaupt keinen Mehrwert hat, sondern die Stoffstrombilanz schafft durch ihre Belegbasiertheit letzten Endes die Grundlage dafür, dass Daten, die in das *Monitoring* eingehen, auch die maximale Plausibilität haben. Das sollte man, aus meiner Sicht, nicht unterschätzen, denn ansonsten muss man sich ein bisschen auch darauf verlassen, was letzten Endes eingegeben wird, bei der Düngeplanung oder bei der Düngedokumentation in die jeweiligen Programme.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und Frau (Prof. Dr. Silvia) Bachmann-Pfabe, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Ja, also ich stimme, in dem Falle stimme ich Ihnen zu. Ich bin auch überzeugt, aus wissenschaftlicher Sicht sind die Daten, überschneiden sich und müssten dementsprechend auch in einer einheitlichen Datenbank geführt werden können. Dann ist jetzt hier zu prüfen, dass wir eben sicherstellen, dass nur die Daten, die wirklich gemeldet werden müssen, auch gemeldet werden und der Rest für die betriebliche Dokumentation und Prüfung durch die Betriebsleiter dann zur Verfügung steht. Ich möchte mal noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Wir diskutieren auch sehr viel über die Meldung von Erträgen, aber auch von Phosphor- und Stickstoffgehalten und hier haben wir ja auch schon in der StoffBilV und in deren *Monitoring* festgestellt, das ist problematisch. Nehmen wir Tabellenwerte oder nehmen wir Analysenwerte? Und hier, finde ich, müssen wir zu einer guten Lösung kommen, die meines Erachtens eigentlich nur Tabellenwerte sein können und das muss dann sowohl für die StoffBilV



und auch für die Monitoringverordnung entsprechend gelten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Professor Bachmann-Pfabe. Und das Wort hat Kollegin Lehmann für die (Fraktion der) SPD, bitte schön.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Ufen (ZVG). Nochmal Gemüse und Obst. Nochmal die Frage, wie groß ist in Deutschland die Fläche des Freilandgemüseanbaues? Also mir geht es auch nochmal um das Verhältnis zur restlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Und in welchen Regionen liegen die Schwerpunkte, wenn man die so benennen kann für Obst und Gemüse? Und wieviel der Fläche liegt in Roten Gebieten?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Ufen (ZVG). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Ufen (ZVG): Wir haben in Deutschland ungefähr einen Freilandgemüseanbau von ca. 125 000 ha. Davon in dieser Fläche ist etwas mit berücksichtigt auch die teilweise Doppelbelegung. Die Nettofläche wird etwas geringer sein. Wie hoch die gesamtlandwirtschaftliche Fläche ist, habe ich jetzt genau nicht im Kopf. Die größten Anteile haben die Bundesländer in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Aber auch in anderen Regionen, wie z. B. meiner Heimatregion Dithmarschen, gibt es einen hohen Anteil an Gemüsebau. Wir haben tatsächlich einen relativ hohen Anteil vom Gemüsebau auch in den Roten Gebieten. Das ist so. Ja, und jetzt den zweiten Teil der Frage jetzt ...

Der **Vorsitzende**: Kollegin Lehmann, bitte schön.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Ja, wie hoch ist der Anteil in Roten Gebieten der Fläche?

Der **Vorsitzende**: Herr Ufen (ZVG), bitte schön.

Christian Ufen (ZVG): Den muss ich jetzt ehrlich sagen, habe ich jetzt prozentual nicht parat.

Der **Vorsitzende**: Ja, und das Wort hat für die (Fraktion der) SPD Kollegin Lehmann. Bitte schön.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Ja, vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Und beziehe mich auf den Evaluationsbericht, *sorry*, der StoffBiIV. Da würde ich gerne nochmal nachfragen wollen. Wie kann man in der Fortschreibung der StoffBiIV Anreize schaffen, um der besonderen Rolle von Leguminosen hinsichtlich der Eiweißpflanzenstrategie gerecht (zu) werden?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ja, also Hintergrund ist, Sie lachen gerade, Frau Lehmann. Hintergrund ist zunächst mal der, dass es bei der Stoffstrombilanz ein bisschen problematisch ist, die N-Fixierung durch Leguminosen, die im Boden stattfindet, angemessen zu bewerten. So, das kann man über Pauschalwerte aus der DüV machen. Es gibt die als Hektarpauschalen, die gibt es ertragsabhängig. So, da hätte man erst mal ein Bewertungsproblem. Wenn ich den Evaluierungsbericht der StoffBiIV richtig verstehe, dann muss man sich da noch auskaspern, wie man es nun machen möchte. Ich könnte es (kann) jetzt aus meiner Perspektive nicht beurteilen, inwiefern das, ich sage mal, da die Stoffstrombilanz vorher noch ein Anreiz schaffen könnte für Leguminosen, für den Anbau von Leguminosen, ohne dass dabei das Prinzip der Stoffstrombilanz torpediert wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Zinnbauer (Thünen-Institut). Und Kollegin Lehmann für die (Fraktion der) SPD.

Abg. **Sylvia Lehmann** (SPD): Vielen Dank für die Antwort. Ich wollte das Thema einfach noch hier besetzt haben. Dennoch vielen Dank Herr Zinnbauer (Thünen-Institut). Und jetzt habe ich eine Frage an den BdEW. Die schlichte, einfache Frage: Macht das Wirkungsmonitoring die Stoffstrombilanz überflüssig?

Der **Vorsitzende**: Herr Weyand (BdEW), bitte schön, die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

Martin Weyand (BdEW): Aus unserer Sicht macht es sie nicht überflüssig, weil die Frage ist, wie kann ich sozusagen nachweisen als Einzelbetrieb, dass ich die Anspruchsgrundlage und die Anspruchs-



voraussetzungen erfülle, dass mein Betrieb für einen längeren Zeitraum sozusagen von seiner Stoffstrombilanzierung her nicht geeignet ist, dazu beizutragen, dass es zu einer erhöhten Eintrags-Sytematik kommt. Und das wird durch die, durch eine Regelung der Stoffstrombilanzierung abgebildet. Und das ist auch letztendlich dann sozusagen der Wirkungsmechanismus, wie der Einzelbetrieb nachweisen kann, dass von ihm sozusagen, das nicht zu erwarten ist. Das *Monitoring* geht auf die direkte Situation ein. Wie wirken sich dann Einträge auf das Grundwasser, auf den Boden aus? Das sind zwei verschiedene Aspekte, die hier betrachtet werden und deswegen ist es auch sinnvoll und notwendig, diese getrennt zu betrachten. Weil ich will ja einen Anspruch haben auf eine Ausnahme von der Verursachung. Und noch einmal, die Verursachung, das ist EuGH höchstrichterlich festgelegt, geht von der Landwirtschaft aus. Und auch die Kommission hat ja dies noch mal in ihrer Klage und der Entscheidung des EuGH noch mal diesen Nachweis geführt. Und deswegen will ich ja von dieser sozusagen Regelvermutung eine Ausnahme haben. Und dazu muss ich dann auch entsprechende Darlegungen bieten, die nicht nur auf den Zeitpunkt, sondern auch auf einen Zeitraum bezogen, über also mehrere Jahre dann vermuten lassen, dass die Bewirtschaftung und damit auch die Überschüsse des einzelnen Betriebes nicht geeignet sind, dazu beizutragen, dass die Belastung erhöht wird.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Weyand (BDEW). Wir fahren fort mit der Fraktion der CDU/CSU. Und das Wort hat Kollege Straubinger, bitte schön.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender. Besten Dank. Ich hätte wieder eine Frage an Herrn Knöferl (LfL). Und zwar, mir geht es im Zusammenhang mit der Stoffstrombilanzierung um die Schwächen und auch die Probleme, die damit verbunden sind. Wenn ich an die Ausführungen des Herrn (Elard von) Gottberg denke mit 3 000 ha im Hintergrund und, nehmen Sie es mir nicht übel, Sie sehen es natürlich unter diesen betrieblichen Aspekten, was ich ja gut finde. Es ist ja doch ein Unterschied zwischen 3 000 ha und einem 50 ha Betrieb, möglicherweise mit einer anderen strukturellen Verfassung. Kann da tatsächlich also eine richtige Zuweisung also auch mit erfolgt werden?

Also in dieser Stoffstrombilanzierung mit vielen Zukäufen des Energieeinsatzes, ob es jetzt für Milchvieh- oder Schweinehaltung oder sonstige, also mit Viehhaltung möglicherweise intensiver, wie sie in Süddeutschland stattfindet, vielleicht unter dem Flächengesichtspunkten? Und vor allen Dingen, also wie ist dann auch dieser zeitliche Aufwand, oder überhaupt der Aufwand, damit also auch zu rechtfertigen und zu bewerten?

Der Vorsitzende: Die Frage ging an Herrn Knöferl (LfL). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Robert Knöferl (LfL): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich beginne mal mit den Problemen, die auftreten, weil ich es ja vorhin schon kurz angerissen habe. Also der Aufwand bei der Stoffstrombilanzierung liegt eben nicht in der Bilanzierung selbst, sondern der Aufwand liegt, das ist ja jetzt schon mehrfach angesprochen worden, in der Sammlung der erforderlichen Daten für die Stoffstrombilanzierung. Es reichen in der Buchführung, Naturalbericht sind ja oftmals auch die Mengen, wenn man es sauber führt mit angebracht, aber nur bei den buchführungspflichtigen Betrieben natürlich, also in der Regel größere Betriebe. Was gänzlich abgeht in diesen, auch in dieser Erfassung, das sind die Gehalte an Stickstoff und Phosphor, die ich ja brauche für die Stoffstrombilanzierung. Also d. h., diese Werte werde ich mir immer irgendwo anders herholen müssen. Jetzt gibt es die Möglichkeit, meinen Landhändler anzurufen, der mir eine Zusammenstellung macht von dessen, was ich das Jahr über quasi von ihm bekommen habe. Dann ist das erleichtert. Aber das funktioniert halt auch nur bis zu einem gewissen Grad. Ich gehe nur kurz auf die Tiere drauf ein. Weil jetzt kann man sagen okay, wir erleichtern uns das Ganze, indem wir Standardwerte verwenden, Tabellenwerte. Dann muss ich aber fragen, wo ist dann der Nutzen für den einzelnen Betrieb? Oder wenn ich nur mit Standardwerten rechne, wo kann ich dann für die Ziele, die gesetzt werden, für die Stoffstrombilanzierung wirklich einen Nutzen rausziehen oder gerade auch für den Betrieb? Also ich brauche und das ist die Krux an der Geschichte, ich brauche sehr viele Belege. Ich brauche eine genaue Erfassung meiner Werte. Ich brauche von jeder Kuh, von jedem Schwein eigentlich das Gewicht, um tatsächlich (zu) wissen, wieviel P wieviel N verlässt mit dem Schwein, mit der Kuh, meinen Betrieb? Und das ist natürlich ein Heidenaufwand,



der da entsteht. Das, glaube ich, braucht man nicht diskutieren. Die Schwäche der Stoffstrombilanz liegt einfach darin, wenn es rechtlich geregelt ist in einer Verordnung, dann habe ich ein Bewertungsergebnis. Ich habe einen Überschuss und einen Kontrollwert, der mir dann das ermöglicht, meinen Betrieb einzuordnen, ob ich nährstoffeffizient bin oder nicht. Dieser Wert sagt aber nichts aus, zu den einzelnen Schritten oder einzelnen Verfahren, die ich in meinem Betrieb habe. Sprich, wenn ich eine Tierhaltung habe, dann muss ich im Endeffekt - also (die) Stoffstrombilanz hängt ja nicht nur oder ist ja (eine) betriebliche Betrachtung, hat keinen direkten Einfluss zunächst auf die Fläche und damit eine direkt auf das Grundwasser, und die Grundwasserbelastung, die aus der Bewirtschaftung entstehen kann. Also wenn ich jetzt mir den Betrieb anschau, dann müsste ich im Endeffekt noch viel stärker differenzieren, wie, wo kommt, wenn ich eben Bilanzwertüberschreitung habe, wo kommt das Problem her? Kommt es aus der Tierhaltung? Dafür bräuchte ich Stallbilanzen, für jede einzelne Stallung in meinem Betrieb. Kommt es aus dem Ackerbau, dann bräuchte (ich) wieder Feld-Stallbilanz im Endeffekt um das nachweisen zu können. Das alles sagt mir eine rechtlich verbindliche StoffBilV und der Wert, die Werte, die darin gefordert werden, nicht aus. Also darum plädiere ich dafür, die StoffBilV eben in der Beratung zu forcieren, wie es eben schon sehr erfolgreich auch in der Trinkwasserschutzberatung vollzogen wurde in der Vergangenheit, weil dann habe ich im Endeffekt die Offenheit auch der Betriebe, da alles einzubringen, was erforderlich ist und verlässliche Ergebnisse zu haben und letztlich geht es ja darum, mich mit dem Ergebnis auseinanderzusetzen, also mit den einzelnen Schritten, die vielleicht auch zu dem Ergebnis führen, und nicht nur den ganzen, oder nicht den Aufwand in die Erstellung zu setzen. Dann werden wir auch, was die Grundwasserbelastung angeht, sehr viel weiterkommen, wenngleich eben die Stoffstrombilanz kein Indikator für den Grundwasserschutz in der Fläche bzw. eines Betriebes ist.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und das Wort hat vor die „Unionsfraktion“ Kollege Straubinger, bitte schön.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Dankeschön. Jetzt hätte ich wieder eine Frage an Herrn Knöferl (LfL). Und zwar, im Gesetz ist ja vorgesehen, also

die Bagatellgrenze abzusenken von 20 auf 15 ha. Ist das gerechtfertigt und was bedeutet es dann in den Auswirkungen?

Der Vorsitzende: Die Frage ging nochmal an Herrn Knöferl (LfL). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Robert Knöferl (LfL): Vielen Dank. Also im Gesetztext selber ist ja momentan, oder in der Vorlage ist das herausgenommen worden, wer verpflichtet wird in Zukunft. Das war bisher drin. Dennoch ist im Endeffekt von der Bundesregierung bzw. jetzt vom BMEL informell angekündigt worden, die Grenzen der Stoffstrombilanzierung, also die Bagatellgrenzen an die DüV anzugleichen, sprich eine Absenkung von 20 ha Bagatellgrenze, die ja auch der Buchführungspflichtgrenze entspricht, auf 15 ha. Das würde im Endeffekt bedeuten, dass dann Betriebe, (also) mit 15 bis 20 ha ebenfalls noch einmal verpflichtet werden, die Bilanz zu erstellen. Kleine Betriebe, bei denen ich im Endeffekt jetzt auch keinen Mehrwert sehe durch die Stoffstrombilanzierung. Das ist eben für diese Betriebe ein enormer Aufwand. Ich kann nur für Bayern sagen, was das an Betrieben ausmacht. Das sind ungefähr 10 000 Betriebe, die zusätzlich betroffen sein werden von der Stoffstrombilanzierung. Eben wie gesagt, Betriebe zwischen 15 und 20 ha, i. d. R. auch viehlose Betriebe, die diesen Aufwand dann betreiben werden müssen, aber für sich und für ihren Betrieb keinerlei Vorteile oder Effizienzen ableiten werden können. Und ebenso wenig dann, wenn es Richtung Grundwasserschutz oder Ressourcenschutz insgesamt geht. Wenn ich nur einen Satz kurz ergänzen darf. Die Stoffstrombilanz verfolgte mehrere Ziele. Das wurde ja schon öfter heute auch genannt. Also nicht nur Grundwasser schutzziele, auch Klimaziele oder Ziele der Luftreinhaltung, also alles, was das angeht. Das wurde ja 2017 auch, als die StoffBilV kam, dort als Ziele ausgegeben, umzusetzen mit insgesamt dann nachhaltigerem und effizienterem Nährstoffeinsatz. Seitdem ist einiges passiert. Das haben wir heute auch schon gehört. Das Düngerecht wurde angepasst. Es wurden aber auch die Vorgaben zur Luftreinhaltung angepasst. Im Düngerecht ist mit verankert, wie ich meine Gülle, meinen Wirtschaftsdünger (so) ausbringen muss, um dort die Ammoniak-Emissionen zu reduzieren. Die Vorgaben zur Luftreinhaltung, Immissionsschutzrecht wurde angepasst, um eben im Lager/Stall die Emissionen zu reduzieren. Und



wenn es um die Klimaziele geht, dann resultiert im Endeffekt aus der Landwirtschaft vor allem der Lachgas-Einfluss, wenn es jetzt um Düngung geht, und der ist im Endeffekt, was jetzt die Düngung angeht, auch eher vernachlässigbar. Also werden dahingehend in meinen Augen die Ziele nicht stärker verfolgt werden können. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat für die „Unionsfraktion“ Kollege Straubinger.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Im Anschluss an Ihre Ausführungen, Herr Knöferl (LfL), die Frage: Was würde es bedeuten, also konkret, wenn man die Stoffstrombilanzierung abschaffen würde? Was bedeutet das für eine Entlastung bei den Betrieben? Kann man das irgendwie monetär beziffern oder zeitlich oder im sonstigen Bereich?

Der **Vorsitzende**: Herr Knöferl (LfL). Die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort, bitte schön.

Robert Knöferl (LfL): Also, es wäre eine enorme bürokratische Entlastung für die Betriebe. Ich habe es ja vorhin kurz aufgezeigt, was alles zu erheben wäre, damit man vernünftige Ergebnisse hat und damit (man) auch mit den Ergebnissen was anfangen kann. Wenn ich es jetzt bewerten müsste, monetär, müsste man es natürlich vom Stundensatz eines Betriebsleiters hochrechnen. Aber der Aufwand geht je nach Betriebsgröße irgendwo im Umfang und je nachdem wie hoch oder wie, wie aufgelöst und aggregiert die erforderlichen Daten und Belege schon vorhanden sind, irgendwo los bei einem Tag, bis zu zwei, drei Tagen für die Belegzusammenstellung, damit im Endeffekt die Grundlage für die dann eigentlich erforderliche Berechnung geschaffen ist. Und dementsprechend wird der Betrieb, das ist das, was ich vorhin sagte, in meinen Augen auch wenig Energie, wenig Ehrgeiz in die Erstellung und die Analyse seiner Ergebnisse setzen. Meistens wird sowieso, das zeigt auch jetzt die Erfahrung dann an den Dienstleister vergeben. Das Ergebnis landet leider irgendwo dann in der Schublade und damit ist (es) im Endeffekt für die Ziele auch nichts gewonnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Okay, die „Union“ verzichtet auf weitere Fragen. Wir sind zeitlich ein bisschen in Verzug. Das Wort hat für (die Fraktion)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Bär. Bitte schön.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Weyand (BDEW) und jetzt fange ich mit einem ganz neuen Thema an. Ab 2026 geht es los, dass die Kläranlagen Phosphorrückgewinnung machen müssen. Das ist eigentlich sehr gut, weil wir damit in der Anschließung von Kreisläufen gehen müssen und Phosphor ein wertvoller Rohstoff ist, den wir z. T. auch fossil abbauen. Sehen Sie aus der Praxis, von Ihrer Seite her, Notwendigkeiten, am Düngerrecht etwas zu machen, damit der Phosphor, den Sie rückgewinnen, tatsächlich auch in der Landwirtschaft landen kann?

Martin Weyand (BDEW): Ja, die Klärschlammverordnung wurde ja in den Zehner Jahren unter der SPD, CDU/CSU-Regierung geändert. Wir sind in die, was richtig ist, in eine Kreislaufwirtschaftssystematik hineingegangen und in eine Klärschlammverbrennung und gleichzeitig mit der Klärschlammverbrennung wurde im Prinzip gesagt, wir wollen auch ein Phosphorrecycling durchführen. Das Problem ist, wenn wir das jetzt machen und viele Unternehmen stehen jetzt vor der Frage, ob sie in hohem Maße investieren in das Phosphorrecycling, was passiert denn mit den Rezyklaten, wenn sie da sind. Und da haben wir das Problem, dass eben die jetzige Düngemittelverordnung (DüMV) herkunftsbezogene Grenzen setzt, nach der wir das eigentlich nicht dürfen, als Düngemittel einsetzen. Also was dann passiert ist, wir müssen letztendlich dann das Phosphor recyceln und herausnehmen, weil das die Verordnung vorsieht und es wird dann gelagert. Und wenn das Lager voll ist, müssen wir es entweder deponieren oder verbrennen. Ja, und das ist irgendwie, glaube ich, auch nicht der Sinn der ursprünglichen Intention gewesen, des Gesetzgebers, das Phosphorrecycling umzusetzen. Weil wir diskutieren das auch gerade in Brüssel mit der Kommission und mit dem Europäischen Parlament (EP) und da wird eben auch die Frage gestellt, wie kann man hier ein entsprechendes Vorgehen in dieser Frage letztendlich umsetzen, sodass es dann tatsächlich zu einem Phosphatrecycling kommt. Deswegen wäre aus unserer Sicht da eine Anpassung erforderlich.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Weyand (BDEW). Und das Wort hat Kollege Bär für (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Eine letzte Frage an Herrn Weyand (BDEW). Was halten Sie davon, z. B. mit einer neuen Ökoregelung, den sparsamen Umgang mit Dünger oder gute Ergebnisse in der Stoffstrombilanz auch zu honorieren auf Seiten der Landwirte?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wiederum an Herrn Weyand (BDEW). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Weyand (BDEW): In der Systematik der Ökoregeln kann das eine ergänzende Maßnahme sein, also Effizienz zu belohnen. Das diskutieren wir ja auch gerade bei dem Solarpaket eins, in dem wir die Frage stellen, wie kann unter welchen Maßgaben, z. B. der Verminderung auch des Düngeeintrags, Landwirtschaft profitieren, noch in stärkerem Maße, als sie jetzt profitiert. Aus unserer Sicht ist das ein Schritt, der auch dann zusätzliche monetäre Anreize setzen kann. Wir müssen natürlich dann auch schauen, dass das in der GAP dann entsprechend verankert wird und auch umsetzbar ist und auch bürokratisch dann entsprechend machbar erscheint.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und für (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Bär das Wort.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Pinggen (DBV), könnten Sie sich von Ihrer Seite mit einer Ökoregelung zur Honorierung von guten Bilanzen bei der Düngung anfreunden?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Pinggen (DBV). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Steffen Pinggen (DBV): Ja, vielen Dank Herr Bär für die Frage. Es hängt letztlich natürlich von der genauen Ausgestaltung ab. Also generell ist es sinnvoll, dass man die Ökoregelungen für alle nutzbar macht, für alle Betriebe und nicht nur für spezielle Betriebsformen. Insofern das könnte man hinbekommen. Die Frage ist halt, ob man damit Agrarumweltprogramme (, ich sage mal,) in Frage stellt. Da müsste man einen Abgleich schaffen (machen), dass man jetzt nicht ein Agrarumweltprogramm,

was in der zweiten Säule angeboten wird, kannibalisiert, sondern, dass es eine Regelung ist, die sich klar abgrenzt von vorhandenen Regeln zu Agrarumweltprogrammen und dann nicht quasi ein Agrarumweltprogramm in die erste Säule, in die Ökoregelung holt. Aber generell, je nach Ausgestaltung kann man sich natürlich vorstellen, dass (auch) eine Förderung von Betrieben (und dann) möglichst breit, von allen Betrieben (nutzbar)(, dass für alle Betriebe), auf allen Flächen (etwas) (er)möglich(t wird,) ist, (da) eine Unterstützung (auch) über Ökoregelungen geschaffen wird.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und für (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Bär das Wort.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Jetzt habe ich noch eine Frage an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Aus dem, was wir jetzt bisher von verschiedenen Seiten gehört haben zum Vorhandensein von Daten und zur Nutzung von Daten, ergibt sich in meinem Kopf so ein bisschen ein Konflikt, ein Zielkonflikt zwischen der Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Daten, die vorhanden sind, auf der einen Seite und den Ansprüchen der Betriebe, die gut wirtschaften, z. B. in den Roten Gebieten dann von Belastungen ausgegangen sind, auf der anderen Seite, weil ich für eine einzelbetriebliche Maßnahmendifferenzierung natürlich einzelbetriebliche Daten bräuchte. Und meine Frage jetzt, inwieweit können Sie diesen Zielkonflikt nachvollziehen? Und gibt es auf der Basis von dem, was Sie, wenn Sie sagen, die Digitalisierung macht da viel möglich, an welcher Stelle müsste man sozusagen dafür sorgen, dass die Daten, die erhoben werden, irgendwie betrieblich zugeordnet werden können? Und kommen wir da in einen Konflikt mit dem Datenschutz?

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht an Herrn Zinnbauer (Thünen-Institut). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Maximilian Zinnbauer (Thünen-Institut): Ja, es ist ein verständlicher Punkt. Natürlich muss dafür Sorge getragen werden, dass der Datenschutz bei der Verwendung von betrieblichen Daten im Zuge des *Monitorings*, im Zuge des Vollzugs gewährt bleibt. Und da ist der Gesetzgeber natürlich gefordert, Regelungen zu treffen. Aber sie haben, meiner



Meinung nach, auch gerade schon die Auflösung dieses Konfliktes genannt. Nämlich weil für das *Monitoring* z. B. eben pseudonymisierte Daten herangezogen werden können, die jeglichem Personenbezug entbehren, abgesehen von der räumlichen Verortung. In der Wissenschaft ist das ziemlich üblich, dass man für die allermeisten Fragestellungen keine persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer etc. verwendet. Insofern das ist schon eine gangbare Lösung, zumindest im Hinblick auf das *Monitoring*. Im Vollzug ist es natürlich ein bisschen anders gelagert. Irgendwann, wenn Kontrolleure auf den Betrieb kommen, wird natürlich sozusagen ein Betriebsinhaber auch ins Spiel kommen und auch Namen ins Spiel kommen. Aber das ist nicht auf allen Ebenen erforderlich. Und wie gesagt, Sie haben die Lösung eigentlich gerade schon vorgegeben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Für die (Fraktion der) FDP hat das Wort Kollege Dr. Hocker.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich werde mich kurzfassen, weil ich in der ersten Runde ein bisschen mehr Zeit in Anspruch genommen habe. Ich möchte zwei Fragen formulieren an Herrn Booth (FABLF) und noch einmal zurückkommen auf das Thema Stoffstrommanagement versus oder/und *Monitoring*. Können Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll sein könnte, das *Monitoring* nicht flächendeckend einzuführen, sondern nur da, wo Rote Gebiete gemessen werden und wo man zu einer besonderen Belastung der Grundwasserkörper durch die Messungen, die bereits vorgenommen wurden, diese Auffälligkeiten erkannt hat? Und die zweite Frage zu diesem Themenkomplex. Was halten Sie von der Idee, Landwirten die Möglichkeit einzuräumen, nachzuweisen, dass sie selber nicht für die Auffälligkeiten und Belastungen an den Grundwasserkörpern verantwortlich sind und damit eben auch von zusätzlichen Auflagen befreit werden? Und *last but not least* würde mich zum Abschluss interessieren, ob Sie glauben, dass man tatsächlich ein Inkrafttreten eines solchen Gesetzes bereits im Jahr 2024 ins Auge nehmen sollte oder vielleicht erst im Jahre 2025, weil es ja dann doch einige Dinge zu klären gibt und einige Voraussetzungen auch geschaffen werden müssen auf den Betrieben, wenn man

da entsprechende Daten erheben möchte? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Booth (FABLF). Bitte schön, Sie haben das Wort.

John Booth (FABLF): Herr Dr. Hocker vielen Dank. Ich fange mit der zweiten Frage an, weil ich glaube, dass sie systematisch passt. Also diese Nachweismöglichkeit – darüber haben wir ja auch schon in breiter Runde hier gesprochen –, (das zeugt auch so,) das kommt aus dem Verursacherprinzip. Wir haben ja (Es gilt das) Ordnungsrecht, das muss man bitte bei allem, was wir hier tun, immer berücksichtigen. Wir greifen in die Betriebsfreiheit der jeweiligen Betriebe ein – mit dem Düngerrecht (über die) Beweislastumkehr (, da) kann man juristisch sicherlich (drüber) streiten, (aber) vom Prinzip des Ordnungsrechts ist es erst (ein)mal ein Eingriff und d. h., ich muss generell (eigentlich) nachweisen, dass derjenige, in dessen Freiheit ich eingreife, etwas falsch macht. (Insofern,) das Verursacherprinzip ist natürlich Basis dessen, was wir hier tun. Es wird angenommen, dass die Landwirtschaft den Hauptbeitrag zu den Nitrateinträgen im Grundwasser hat (leistet). Wir haben das diskutiert. Das will ich jetzt auch gar nicht wissenschaftlich infrage stellen. Das steht mir auch nicht zu. Aber natürlich muss der Einzelne, an den sich die Maßnahme richtet – nämlich weniger zu düngen, als er gerne möchte oder normalerweise dürfte – muss der Einzelne in der Lage sein, nachzuweisen, dass diese Maßnahme bei ihm gar nicht notwendig ist. Insofern (ja), ich bin (natürlich) aus dem Verursacherprinzip heraus dafür, dass diese Entlastungsmöglichkeit – (könnte man) im weitesten Sinne (sagen) geschaffen wird. Ich halte sie auch für notwendig, weil ansonsten die Maßnahme, die sich jetzt (ja) pauschal mit der Gießkanne gegen alle wirtschaftenden Betriebe richtet, verfassungstechnisch – was die Gebotenheit angeht – durchaus in Frage gestellt werden kann. Wenn ich im Einzelfall nachweisen kann, dass bei mir die Maßnahme gar nicht notwendig wäre, wäre es ein nicht verfassungsgemäßer Eingriff in die Rechte der Betriebe. (Die Frage also,) wir hatten (ja) eingangs gesagt, wir liefern gerne die Daten (dafür), um das (*Monitoring*) möglich zu machen, auch um das Düngerecht evaluieren zu können. Also ich glaube, dieser Ansatz des *Monitorings* (, der) ist gut und richtig. Die Daten sind (ja) im Wesentlichen auch da. Wir können die



(Daten), je nachdem, wie groß die Betriebe sind – das ist nicht für alle gleich, das ist richtig – (, aber viele Daten kann man) liefern, weil sie dort sind. Ich würde von einer Begrenzung auf die Roten Gebiete, um das dann nur (sozusagen) für die Entlastungsmöglichkeit zu nutzen, eigentlich gar nicht so viel halten wollen, sondern den großen Schritt wagen und sagen: Ja, wir liefern die Daten auch in noch nicht belasteten Gebieten, um von vornherein unsere gute Wirtschaftsweise nachweisen zu können, (weil) ich glaube schon, Herr Pinggen hat es gesagt, es hat sich (ja) enorm viel getan im Bereich der Bewirtschaftung der Flächen und ich glaube, die Datentransparenz ist der Preis, den wir an der Stelle (vielleicht) zahlen für Wirtschaftsfreiheit. Insofern halte ich das durchaus für den richtigen Schritt, die Daten – wenn man denn das *Monitoring* macht – zu erheben und dann aber auch gleich im guten Sinne auszunutzen und auszuwerten. Wann das Gesetz in Kraft tritt? Also ich glaube es ist deutlich geworden, selbst wenn das Gesetz jetzt ohne weitere Änderungen, wie wir sie uns vorstellen würden (, in Kraft tritt) – was die grundsätzlichen Ziele, Leitplanken, Rahmenbedingungen angeht, die der Verordnungsgeber ja gerne mit auf den Weg bekommen müsste, aus dem Sinn einer Verbindlichkeit des Gesetzes heraus – (, die Verordnungen werden, das haben wir gehört). Die Verordnung, da wird (noch) (ja) viel, viel Gehirnschmalz und viel Arbeit reinzustecken sein, um sie (die Verordnung) (dann) so auszugestalten, dass sie praktikabel sind (ist). Die ganzen Dinge, die den Verordnungen zugrunde liegen sollen, auch um(zu) setzen können (sind). Ob der Gesetzgeber/Verordnungsgeber das in der Zeit, die er sich vorgenommen hat, schafft, das vermag ich schlicht nicht zu beurteilen. Mir käme es allerdings (tatsächlich) darauf an zu sagen: Da geht Qualität eindeutig vor Schnelligkeit! Wenn wir eine Monitoringverordnung schaffen, dann muss die gut sein, die muss funktionieren. Sie muss (vielleicht) den Datenerhebungsaufwand(berücksichtigen), das ist (ja) das, was wir eingangs auch sagten – Stoffstrombilanz, *Monitoring*, das sind alles betriebliche Düngedaten – die könnte ich theoretisch in einer Datenbank zusammenfassen und dann für die jeweilige Zielrichtung nutzen. Ich kann sie teilanonymisieren, wenn ich regionale Betrachtung mache. Ich kann sie betriebsindividuell auswerten, wenn ich Kontrollen mache. Das wäre (schon) der Wunsch an eine solche generelle Datenerhebung. Und ich glaube, dass

da (einfach) viel Arbeit drinsteckt, wenn man das vernünftig, praktikabel auf die Betriebe umsetzen will. Also ob das (es) in diesem engen Zeitrahmen, den sich der Gesetzgeber vorstellt, machbar ist? Ich hätte meine Zweifel. Aber ich glaube auch, dass es (da) nicht auf ein Jahr mehr oder weniger ankommt. Das (Eile) halte ich bei den Abläufen, die das Nitrat (benötigt), bis es im Grundwasser ankommt,(, den Zeitraum, da wäre Eile mal)nicht (für)zwingend (, aber das, ich bin kein Wissenschaftler).

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit der Fraktion der AfD. Kollege Rinck, bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich wieder an Herrn von Gottberg. Die nach Landesrecht für das *Monitoring* zuständigen Behörden sollen in die Lage versetzt werden, die Übermittlung der Monitoringdaten zu verlangen. Eine Anonymisierung der Daten ist dabei nicht vorgesehen. Das sehen wir kritisch, weil hier auch sensible Daten betroffen sind und ein Datenmissbrauch beispielsweise für Kontrollzwecke nicht ausgeschlossen ist. Können Sie uns bitte Ihre Meinung zum Thema Datenschutz beim beabsichtigten *Monitoring* mitteilen?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn von Gottberg. Bitte schön.

Elard von Gottberg: Vielen Dank. Wir landwirtschaftlichen Betriebe sind gläsern. Alle Daten liegen vor. Es gibt da keine neuen Erkenntnisse. Die Behörden, die Landwirtschaftsämter wissen alles, prüfen alles und sind regelmäßig bei uns im Hause und gehen hier ein und aus. Ich gehe davon aus, dass wir alle Manns genug sind, Daten zu anonymisieren, Daten in der richtigen Form und im Interesse der Betriebe von A nach B zu schicken. Das wird immer so schön gesagt: Was machen wir mit den Daten? Es liegen die Daten vor. Die einzelnen Verwaltungsbehörden auf Länderebene gehen damit sehr sorgsam und sehr pfleglich um. Es gibt Beratungsringe, private Beratungsringe in den landwirtschaftlichen Betrieben, selbst organisiert und bezahlt. Selbst dort funktioniert das mit dem Austausch sensibler Daten. Also das ist nun wirklich überhaupt gar kein Problem, die Daten von A nach B zu schicken. Ich denke, dieses Thema, das sollten



wir auch beiseitelegen. Von meiner Seite, das kriegen wir wohl noch hin.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege Rinck für die (Fraktion der) AfD. Bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Ich hätte da noch eine Frage an den Vertreter des DBV. Dieser Gesetzentwurf oder dieses Gesetz, wenn es denn verabschiedet wird, wird ja weitere und ich sage mal auch sehr umfangreichen bürokratischen Mehraufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten. Und gerade bei den Nebenerwerbslandwirten sehe ich da große Probleme. Denken Sie ähnlich so wie ich, dass wir dann eine weitere und noch stärkere Welle des Höfesterbens zu befürchten haben gerade bei den Nebenerwerbsbetrieben?

Der **Vorsitzende**: Frage ging an den DBV. Herr Pinggen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Steffen Pinggen (DBV): Vielen Dank für die Frage. Zweigeteilt möchte ich antworten. Das erste ist (ja) die Frage, ob ein Bedarf besteht. Und da ist es egal, wie groß ein Betrieb ist. Ist eine Stoffstrombilanz inhaltlich geboten? Ja oder nein? Und da ist es egal, wie groß der Betrieb ist hinsichtlich der Umsetzung und Anwendung dieser Regelung. Und da muss man einfach klar betonen, dass die Stoffstrombilanz (halt) in Bezug auf die Düngung nicht den erforderlichen Nutzen bringt. Da war der Nährstoffvergleich, der vor ein paar Jahren gestrichen wurde, wesentlich aussagekräftiger (und insofern) mit Blick auf die Aussage, dass (ja) die Betriebe (dann auch) nachweisen müssen, dass sie gerechtfertigt Ausnahmen (von den strengen Auflagen) ziehen können -, wäre der Nährstoffvergleich (halt) (da) der richtige Nachweis, um (dann auch) von den Auflagen des § 13 a in der DüV befreit zu werden. Das ist also immer die Frage (nach) der Sinnhaftigkeit der Regelung und da spielt die Größe erst mal keine Rolle. Das zweite Thema ist dann die Leistbarkeit für die Betriebe. Und natürlich je größer der bürokratische Aufwand für Betriebe wird, auch gerade für kleine Betriebe, umso eher wird dann eine Überlegung angestellt, ob man den Betrieb weiterführt. (Also) generell ist die Frustration über Bürokratie in landwirtschaftlichen Betrieben sehr groß. Die ist natürlich auch bei großen

Betrieben groß, aber da sind vielleicht eher strukturelle Möglichkeiten, bestimmte Anforderungen auch zu erfüllen und im Nebenerwerb oder auch in kleinen Vollerwerbsbetrieben ist die bürokratische Last schon sehr groß. (Und) ich kann das zwar jetzt nicht beziffern, aber die Erwartung, dass dann auch mehr Betriebe (sagen, dass sie dann) die (Land-)Wirtschaft nicht fortführen, diese Erwartung ist realistisch.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die (Fraktion der) AfD verzichtet auch auf weitere Fragen. Und wir kommen zur Fraktion DIE LINKE.. Bitte schön, Kollegin Latendorf, Sie haben das Wort.

Abg. **Ina Latendorf** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ganz kurz an Sie, Frau Professor Bachmann-Pfabe. Sie haben ja quasi vor sich sitzen in der Hochschule Neubrandenburg die Landwirte der Zukunft oder Landwirtinnen. Und die sind sicherlich auch an der Verursachergerechtigkeit interessiert. Und insofern vielleicht ein kurzes *Statement* dafür. Wird dieses Gesetz, dieser Gesetzentwurf dem gerecht oder wo gibt es noch Stellschrauben?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Silvia Bachmann-Pfabe: Ja, tatsächlich. Aus meinen Diskussionen nehme ich mit, dass viele junge angehende Landwirtinnen und Landwirte sich beschuldigt fühlen für Nitrateinträge, die in der Vergangenheit liegen. Ich sehe aber ein großes Potenzial in der Lehre und auch in der Beratung, ja, dass wir glaubhaft darstellen können, dass eine geplante oder sehr gut geplante Düngung und alle anderen Maßnahmen, wie Zwischenfruchtanbau, reduzierte Bodenbearbeitung, moderne Ausbringetechniken von Wirtschaftsdüngern dazu beitragen, dafür zu sorgen, dass unser Problem nicht noch größer wird. Und da stoße ich durchaus auf sehr offene Ohren und großes Interesse auch.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Prof. Dr. Bachmann-Pfabe. Wir sind am Ende unserer zweiten Frage- und Antwortrunde. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen für diese konstruktive Mitarbeit, die natürlich auch zum Erkenntnisgewinn unserer



Ausschussmitglieder beitragen soll. Die Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes“ werden in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Danach wird dieser Ausschuss dem Plenum seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorlegen. Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme und schließe die Anhörung.